



HMS Bergbau AG, Berlin

Testat

Jahresabschluss und Bericht über die Lage der
Gesellschaft und des Konzerns

31. Dezember 2020

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalpiegel
- Anhang

Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HMS Bergbau AG, Berlin,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der HMS Bergbau AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25. Juni 2021

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wenning
Wirtschaftsprüfer



HMS Bergbau AG, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.590.588,00	4.590.588,00
Software	1.364,00	4.319,00	Eigene Anteile (Gezeichnetes Kapital)	-47.768,00	-47.814,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	9.565.679,55	9.562.952,07
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.465,00	34.142,00	III. Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
III. Finanzanlagen			IV. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.440.332,08	1.783.416,18	V. Bilanzgewinn	<u>5.066.429,73</u>	<u>2.888.913,53</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.041.197,03	7.870.670,55		19.180.042,20	16.999.752,52
3. Beteiligungen	0,51	0,51	B. Rückstellungen		
4. Sonstige Ausleihungen	<u>10.762.185,28</u>	<u>8.138.008,78</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.293.394,54	7.712.832,11
	20.243.714,90	17.792.096,02	2. Steuerrückstellungen	827.000,00	317.768,45
B. Umlaufvermögen			3. Sonstige Rückstellungen	<u>216.043,61</u>	<u>239.223,34</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				9.336.438,15	8.269.823,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.509.788,28	16.172.417,76	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.951.770,31	4.479.221,91	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.880.054,01	6.075.163,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.892.766,71</u>	<u>1.084.662,01</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	695.786,00	1.178.263,91
davon gegenüber Gesellschaftern TEUR 0 (Vj. TEUR 1.000)	42.354.325,30	21.736.301,68	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.707.146,92	11.021.917,11
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.691.803,09	4.870.661,38	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	221.899,95	133.749,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.675,21	81.547,35	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.022.630,01</u>	<u>2.200.147,55</u>
D. Aktive latente Steuern	1.550.649,74	1.359.750,28	davon aus Steuern TEUR 48 (Vj. TEUR 59)		
	70.043.997,24	45.878.817,71	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 3 (Vj. TEUR 2)		
	<u>70.043.997,24</u>	<u>45.878.817,71</u>	davon gegenüber Gesellschafter TEUR 200 (Vj. TEUR 209)	41.527.516,89	20.609.241,29
				<u>70.043.997,24</u>	<u>45.878.817,71</u>

HMS Bergbau AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		215.730.403,88	164.417.412,14
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.496.516,93	63.248,69
- davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 499 (Vj. TEUR 2)			
		<u>218.226.920,81</u>	<u>164.480.660,83</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	206.598.093,99		157.270.044,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.080.488,81</u>		<u>1.116.051,43</u>
		209.678.582,80	158.386.096,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.323.346,42		1.244.518,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>90.671,77</u>		<u>115.179,41</u>
- davon für Altersversorgung TEUR -59 (Vj. TEUR 58)			
		1.414.018,19	1.359.697,96
5. Abschreibungen		16.667,28	27.192,43
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.487.791,03	3.587.027,18
		<u>215.597.059,30</u>	<u>163.360.013,97</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	841.157,79		952.131,58
- davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 465 (Vj. TEUR 445)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	850.705,92		994.861,27
- davon aus Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen: TEUR 679 (Vj. TEUR 805)			
		<u>-9.548,13</u>	<u>-42.729,69</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-438.813,57	-808.338,50
- davon aus Zuführung (Vj. Auflösung) aktive latente Steuern: TEUR 191 (Vj. TEUR 491)			
10. Ergebnis nach Steuern		2.181.499,81	269.578,67
11. Sonstige Steuern		<u>3.983,61</u>	<u>3.933,96</u>
12. Jahresüberschuss		2.177.516,20	265.644,71
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>2.888.913,53</u>	<u>2.623.268,82</u>
14. Bilanzgewinn		<u><u>5.066.429,73</u></u>	<u><u>2.888.913,53</u></u>

HMS Bergbau AG, Berlin
Kapitalflussrechnung für 2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	2.178	266
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17	27
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-121	-172
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20.564	7.070
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	20.701	-9.167
Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	-1.954	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	10	43
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	318	808
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>584</u>	<u>-1.125</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	-5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	3.057	1.089
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen	-3	-351
Auszahlungen aus der Begebung von Darlehen	-2.852	-2.461
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>190</u>	<u>-1.728</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3	47
Auszahlungen aus Erwerb eigener Aktien	0	2.279
Aufnahme langfristiger Darlehen	500	0
Tilgung langfristiger Darlehen	-240	-240
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>263</u>	<u>2.086</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	1.037	-767
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-305	222
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>732</u>	<u>-545</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	5.692	4.870
Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-4.960	-5.415
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>732</u>	<u>-545</u>

HMS Bergbau AG
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

	Eigenkapital					Summe
	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2018	4.370.000,00	-164.904,00	3.824.847,36	3.750.000,00	2.628.381,74	14.408.325,10
Ausgabe eigener Anteile	0,00	2.590,00	44.642,71	0,00	0,00	47.232,71
Verkauf eigener Anteile	0,00	114.500,00	2.164.050,00	0,00	0,00	2.278.550,00
Handelsregistereintragung einer Sacheinlage (Vorjahr)	220.588,00	0,00	3.529.412,00	-3.750.000,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	265.644,71	265.644,71
31.12.2019	4.590.588,00	-47.814,00	9.562.952,07	0,00	2.894.026,45	16.999.752,52
Ausgabe eigener Anteile	0,00	46,00	2.727,48	0,00	0,00	2.773,48
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	2.177.516,20	2.177.516,20
31.12.2020	4.590.588,00	-47.768,00	9.565.679,55	0,00	5.071.542,65	19.180.042,20



HMS Bergbau AG

Berlin

Anhang

Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die HMS Bergbau AG hat ihren Sitz in Berlin. Im Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg wird die Gesellschaft unter HRB 59190 geführt.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der HMS Bergbau AG handelt es sich um eine **große Aktiengesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Im Jahresabschluss wurden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung wurde unter der **Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach Maßgabe der Nutzungsdauer, angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Fällen, in denen eine dauernde Wertminderung gegeben ist, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihren Nominalbeträgen erfasst.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in der Höhe berücksichtigt, in der die Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Bei der Bemessung wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die **Pensionsverpflichtungen**, die auf einer fest zugesagten Altersversorgung beruhen, werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, unter Verwendung der Richttafeln „2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ermittelt. Dabei wurden ein Fluktuations- und Gehaltstrend von unverändert 0 %, ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) sowie ein Rententrend von unverändert 2,0 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag aus Siebenjahresdurchschnittzinssatz und Zehnjahresdurchschnittzinssatz, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB n.F.) unterliegt, beträgt TEUR 817 (Vorjahr TEUR 864). Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergab sich im Geschäftsjahr 2010 für die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ein Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 3.341, der gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.450 zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 891 wird aufwandswirksam mit jährlich TEUR 223 bis zum Jahr 2024 den Pensionsverpflichtungen zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, d. h. inklusive erwarteter Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgt grundsätzlich mit dem Devisenkassakurs gemäß § 256a HGB.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der nachstehende Anlagenspiegel:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Anschaffungskosten	43.848,28	0,00	0,00	43.848,28
Abschreibungen	39.529,28	2.955,00	0,00	42.484,28
Buchwerte	<u>4.319,00</u>			<u>1.364,00</u>
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Anschaffungskosten	369.428,59	13.035,28	0,00	382.463,87
Abschreibungen	335.286,59	13.712,28	0,00	348.998,87
Buchwerte	<u>34.142,00</u>			<u>33.465,00</u>
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>				
Anschaffungskosten	1.783.416,18	2.702.500,00	45.584,10	4.440.332,08
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte	<u>1.783.416,18</u>			<u>4.440.332,08</u>
<u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>				
Anschaffungskosten	7.870.670,55	0,00	2.829.473,52	5.041.197,03
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte	<u>7.870.670,55</u>			<u>5.041.197,03</u>
<u>Beteiligungen</u>				
Anschaffungskosten	38.346,89	0,00	0,00	38.346,89
Abschreibungen	38.346,38	0,00	0,00	38.346,38
Buchwerte	<u>0,51</u>			<u>0,51</u>
<u>Sonstige Ausleihungen</u>				
Anschaffungskosten	9.838.008,78	2.851.708,94	227.532,44	12.462.185,28
Abschreibungen	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00
Buchwerte	<u>8.138.008,78</u>			<u>10.762.185,28</u>
<u>Anlagevermögen gesamt</u>				
Anschaffungskosten	19.943.719,27	5.567.244,22	3.102.590,06	22.408.373,43
Abschreibungen	2.113.162,25	16.667,28	0,00	2.129.829,53
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte	<u>17.830.557,02</u>			<u>20.278.543,90</u>

Der Zugang von **Anteilen an verbundenen Unternehmen** resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf von Anteilen an der Silesian Coal, die von Minderheitsgesellschaftern gehalten wurden.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** stellen gewährte Darlehen an die PT. HMS Bergbau Indonesia, Jakarta bzw. HMS Bergbau Singapore Pte. Ltd. und HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, dar. 2020 sind Zinsen in Höhe von TEUR 465 angefallen. Der Abgang betrifft die Tilgung von gewährten Darlehen.

Die **sonstigen Ausleihungen** bestehen gegenüber Schwestergesellschaften. Abgänge bzw. Zugänge resultieren jeweils aus der Tilgung bzw. Ausreichung von Darlehen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Kautionen bzw. Hinterlegungen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften sowie Forderungen aus Anteilsverkäufen in Höhe von TEUR 2.000.

Sämtliche **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Aktive latente Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellung (TEUR 1.551). Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von insgesamt 30,18 %. Die Steuerermittlung zum 31. Dezember 2020 ergab unverändert zum Vorjahresstichtag einen Überhang aktiver latenter Steuern. In Höhe der aktivierten latenten Steuern (TEUR 1.551) liegt eine Ausschüttungssperre vor.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von EUR 4.590.588,00 setzt sich aus 4.590.588,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00 zusammen. Im Geschäftsjahr wurden 46,00 eigene Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Auf das Grundkapital entfiel je EUR 1,00 (EUR 46,00). Der Bestand eigener Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 47.768,00 Stück.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 9.565.679,55 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem erzielten Ausgabebetrag. Der Anstieg um EUR 2.727,48 resultiert aus dem Aufgeld aus der Ausgabe von eigenen Anteilen an Mitarbeiter.

Das **genehmigte Kapital** beträgt EUR 2.295.294,00. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 7. August 2024. Das **bedingte Kapital** beträgt EUR 2.245.294,00.

Pensionsverpflichtungen bestanden in Höhe von TEUR 8.293 nach Verrechnung mit den Ansprüchen aus den ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienenden Vermögensgegenständen (Planvermögen). Diese hatten am Bilanzstichtag einen Zeitwert von TEUR 242. Das Planvermögen besteht in Form eines Verwaltungs- und Sicherungstreuhandvertrages zugunsten des Versorgungsberechtigten und setzt sich aus einem Bankkonto und einem Fondsdepot zusammen. Der Zeitwert (TEUR 242) ergibt sich aus dem Nominalbetrag des Bankkontos und dem Stichtagskurs der Anteile an den Fonds. Im Geschäftsjahr wurde ein Aufwand von TEUR 36 aus der Bewertung des Planvermögens erfasst. 2020 wurden Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 460 gezahlt, welche zum Teil aus dem Treuhandvermögen ausbezahlt wurden. Aus versicherungsmathematischen Gründen ergab sich eine im Personalaufwand erfasste Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 98. Aus der Aufzinsung und des veränderten Rechnungszinssatzes resultiert ein in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Zinsaufwand von TEUR 679.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Abschlusskosten (TEUR 133, Vorjahr TEUR 127), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 44, Vorjahr TEUR 87) sowie Personalarückstellungen (TEUR 39, Vorjahr TEUR 25).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich im Wesentlichen zu TEUR 4.580 aus Handelsfinanzierungen einzelner sogenannter Back-to-Back Geschäfte und zu TEUR 660 aus Betriebsmittellinien zusammen. Die Betriebsmittellinie wird zu TEUR 60 vierteljährlich zurückgeführt, so dass die Linie in Höhe von TEUR 420 eine Restlaufzeit von größer ein Jahr hat. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft ein KfW Förderdarlehen in Höhe von TEUR 500 erhalten, dessen Restlaufzeit in Höhe von TEUR 219 zwischen einem und fünf Jahren beträgt und in Höhe von TEUR 281 größer fünf Jahre ist. Die anderen Bestandteile haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sämtliche **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **Sonstige Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB

Die HMS Bergbau AG hat gegenüber der duisport agency GmbH eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich den finanziellen Verpflichtungen der HMS Bergbau Coal Division

GmbH (ehemals HMS Bergbau AG Coal Division) aus einem Kohleumschlag- und –aufbereitungsvertrag mit der Duisport Agency GmbH nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen, da keine Verbindlichkeiten bestehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus abgeschlossenen Kontrakten per 31. Dezember 2020 betrug TEUR 33.893 und bezieht sich auf das Jahr 2021.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Leasingvereinbarungen.

Die Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

bis 1 Jahr	TEUR	152
von 1 bis 5 Jahre	TEUR	398

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen aus dem Handel mit Kraftwerkskohle, Koks, Anthrazit, Erzen und Zementprodukten generiert. Geographisch sind die Umsatzerlöse insbesondere in Asien (80 %), Afrika (19 %) und Europa (1 %) Erlöst worden.

Die **Materialaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus dem weltweiten Erwerb von Kraftwerkskohle, Koks und Anthrazit.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem einen Ertrag aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft in Höhe von TEUR 1.954 sowie Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 499 und Erträge aus der Verrechnung von personalbezogenen Sachbezügen i.H.v. TEUR 40.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren maßgeblich aus den Kosten der Warenabgabe (TEUR 1.986, Vorjahr TEUR 1.551), Fahrzeug- und Reisekosten (TEUR 310, Vorjahr TEUR 468), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.159, Vorjahr TEUR 768), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 102, Vorjahr TEUR 95) sowie aus dem fünfzehnten Teil des Zuführungsbetrages zur Pensionsrückstellung (TEUR 223, Vorjahr TEUR 223), welcher aus der durch BilMoG geänderten Bewertung von Pensionsrückstellungen resultiert.

Im **Finanzergebnis** ist der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 679 enthalten.

Der Ertrag aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist beeinflusst durch die Fortschreibung der aktiven latenten Steuern (TEUR 191 ertragswirksame Zuführung).

Die **Devisen-Kursdifferenzen** werden, soweit sie bei der Abwicklung der Ein- und Verkäufe entstehen, den Materialaufwendungen für Waren bzw. den Umsatzerlösen zugeordnet. Als „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ werden nur die Kursdifferenzen ausgewiesen, die aus der Umrechnung von Vermögens- und Schuldposten in fremder Währung zum Bilanzstichtag entstanden sind sowie solche Kursdifferenzen, die bereits realisiert sind und aus nicht-operativen Geschäftsvorfällen resultieren.

VI. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft vom Vorstand geführt:

Herr Heinz Schernikau, Vorstandsvorsitzender, bis 30. Juni 2020
 Herr Dennis Schwindt, Vorstandsvorsitzender, ab 1. Juli 2020, vorher Handelsvorstand
 Herr Steffen Ewald, Finanzvorstand, bis 31. August 2020
 Herr Jens Moir, Finanzvorstand, ab 1. September 2020

Für die Angabe der Vorstandsvergütung wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angaben unterlassen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Herr Dr. Hans-Dieter Harig; Ingenieur, im Ruhestand, Vorsitzender, bis 8. September 2020
 Herr Heinz Schernikau, im Ruhestand, Vorsitzender, ab 8. September 2020
 Herr Dr. h.c. Michael Bärlein; Rechtsanwalt, Berlin, Stellvertretender Vorsitzender
 Frau Michaela Schernikau; Kauffrau, Geschäftsführerin, bis 8. September 2020
 Herr Patrick Brandl, Kaufmann, ab 8. September 2020

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2020 für ihre Tätigkeiten Vergütungen in Höhe von TEUR 98 ausgezahlt, die vollständig auf in Vorjahren nicht ausgezahlte Vergütungen entfallen. Für noch nicht gezahlte satzungsmäßige Vergütungen für 2020 und Vorjahre bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 44.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 % (direkt oder indirekt) der Anteile

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	100	-654	-633
HMS Bergbau Singapore (Pte) Ltd.	Singapore	100	4.199	1.784
PT. HMS Bergbau Indonesia	Jakarta	100	-4.081	-366
Silesian Coal International Group of Companies S.A.	Katowice	55,9	-104	-920
HMS Bergbau USA Corp.	Miami	100	205	121

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 3 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

2020 wurden keine Mitteilungen nach § 20 AktG gemacht und veröffentlicht. Die Mitteilungen aus dem Geschäftsjahr 2011 behalten demnach ihre Gültigkeit.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 16 Arbeitnehmer (7 Frauen, 9 Männer) beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin (unterstes Mutterunternehmen) einbezogen, welcher nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts aufgestellt ist und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers PANARES GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird im Konzernabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin, angegeben.

Ausschüttungssperren

Der Unterschiedsbetrag aus Siebenjahresdurchschnittszinssatz und Zehnjahresdurchschnittszinssatz bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) i.H.v. TEUR 817 und in Höhe der aktiven latenten Steuern (§ 268 Abs. 8 HGB) von TEUR 1.551 unterliegen zusammen insgesamt TEUR 2.368 einer Ausschüttungssperre.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Rahmen eines Private Placements hat die Gesellschaft eine Fremdfinanzierung i.H.v. EUR 8 Mio. eingeworben. Die Anleihe wurde vollständig von einer deutschen Investmentgesellschaft gezeichnet. Anstatt einer Schuldverschreibungsrückzahlung zum Laufzeitende kann die Investmentgesellschaft ihre Forderung in Unternehmensanteile an der Silesian Coal International Group of Companies S.A. von der HMS Bergbau AG wandeln. Neben dem Ausbau ihrer Geschäftsprozesse plant die HMS Bergbau AG die liquiden Mittel vorrangig in die operativen Aktivitäten der Silesian Coal International Group of Companies S.A. zu investieren.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.066.429,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Davon unterliegen EUR 2.367.641,74 einer Ausschüttungssperre.

Berlin, 31. März 2021

Dennis Schwindt
Vorstandsvorsitzender

Jens Moir
Finanzvorstand

1. ÜBERBLICK UND NACHHALTIGKEIT

Die HMS Bergbau-Gruppe ist ein global agierender Konzern, der als Handels- und Vertriebspartner namhafte internationale Stromproduzenten, Zementhersteller und Industrieverbraucher mit Kohle- und Energierohstoffen wie Kraftwerkskohle, Koks- und Koksprodukten sowie anderen Rohstoffen wie z.B. Erze, Zement und Düngemittel beliefert.

Die HMS Bergbau AG hat 2020 die Strategie der Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten auf weitere Rohstoffe wie Manganerz, Chromerz, Klinker und Phosphate fortgesetzt und entwickelt sich zunehmend zu einem internationalen Rohstoffhandelskonzern. Schwerpunkt der Tätigkeit bleibt weiterhin das Kohlegeschäft, in dem die HMS Bergbau AG über eine anerkannte und über Jahrzehnte aufgebaute Expertise bei der Darstellung der kompletten Wertschöpfungskette verfügt, beginnend beim Abbau über die Logistik bis hin zur Lieferung an die Kunden. Die von der HMS Bergbau AG gehandelte Kohle wird zu 90 Prozent in der Industrie eingesetzt. Hauptabnehmer sind vor allem Stahl- und Zementproduzenten sowie Kraftwerksunternehmen. Daneben gehören z.B. Glashütten, Papierfabriken und Abfallverarbeitungsanlagen zu unseren Kunden. Unser Kundenkreis setzt sich aus privaten und staatlichen Unternehmen aus Asien, Europa, dem Nahen Osten und Afrika zusammen. Lediglich rund 10 Prozent der HMS-Handelsvolumina werden zur Verstromung in Kraftwerken eingesetzt.

Die HMS Bergbau AG exportiert ca. 90 Prozent ihres Kohlehandelsvolumens in Entwicklungsländer, denen es an Alternativen zur Basisenergieversorgung mit Kohle mangelt. Hierzu gehören u.a. Bangladesch, Pakistan, Vietnam, China oder Indien. Diese Länder, einschließlich China, wurden im Pariser Klimaabkommen von den weltweiten Beschlüssen zur CO²-Reduzierung im Interesse des Klimas ausgenommen. Hintergrund dieser Ausnahmen ist eben dieser Mangel an Alternativen zur Basisenergieversorgung mit Kohle. Oft fehlen in diesen Ländern sowohl die finanziellen Ressourcen als auch ausreichende Kapazitäten sowie Verfügbarkeiten für Wind- oder Solarenergie. Aus diesem Grund unterstützen sämtliche UN-Resolutionen die Entwicklungsländer bei der Verwendung fossiler Brennstoffe bis ihnen tragfähige Alternativen zur Verfügung stehen. Durch die Belieferung dieser Länder leisten wir aus unserer Sicht einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit einen aktiven, wenn auch indirekten Beitrag zur Realisierung des Pariser Klimaabkommens. Erst mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung können finanzielle Mittel in die Entwicklung der Infrastruktur zur alternativen Energiegewinnung fließen.

Die HMS Bergbau-Gruppe hat ein internationales Netzwerk aus langjährigen Geschäftspartnern aufgebaut und verfolgt konsequent ihre Philosophie des Aufbaus langfristiger und profitabler Geschäftsbeziehungen mit internationalen Produzenten und Verbrauchern. Die Internationalität der HMS Bergbau-Gruppe ist auch durch die Tochtergesellschaften HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., HMS Bergbau Singapore Pte Ltd., PT. HMS Bergbau Indonesia sowie HMS Bergbau USA Corp. geprägt.

Die HMS Bergbau-Gruppe kooperiert mit renommierten und zuverlässigen Produzenten überwiegend in Indonesien, Südafrika, Russland, Polen sowie Nord- und Südamerika. Zudem zeichnen wir für die Repräsentation zahlreicher ausgewählter internationaler Kohleproduzenten verantwortlich. Die HMS Bergbau-Gruppe wickelt hierbei die komplette Vermarktung der Rohstoffe in ausgewählten Märkten ab.

An der Konzerntochter Silesian Coal International Group of Companies S.A., Polen, welche bereits geologische Erkundungen für das in Schlesien gelegene Gebiet ‚Orzesze‘ durchgeführt hat, besaß die HMS Bergbau AG zum 31.12.2020 eine Beteiligungshöhe von 55,85 Prozent. Die Beteiligungshöhe reduzierte sich durch den Verkauf von 5 Prozent an einen internationalen Investor im Dezember 2020. Kontinuierlich arbeiten wir nicht nur operativ an dem Projekt, sondern auch an weiteren Maßnahmen zur Finanzierung.

Die Silesian Coal plant das festgestellte potentielle Kohle-Vorkommen von 2,2 Mrd. Tonnen in situ - wovon nach JORC-Standard rund 672 Mio. Tonnen hochwertige Kohle als förderbar identifiziert wurden - über eine bereits bestehende Infrastruktur kostengünstig zu erschließen. Nach Erteilung der Abbaukonzession wird eine Produktion von jährlich rd. 1,5 Mio. Tonnen Koks- und Koksprodukten angestrebt. Koks- und Koksprodukte werden seit 2014 von der Europäischen Union als kritischer Rohstoff definiert.

Die Konzernstruktur der HMS Bergbau-Gruppe und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

KONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2020



Quelle: HMS Bergbau AG

Die HMS Bergbau AG ist ein leistungsorientiertes und dynamisches Unternehmen sowie ein wichtiger Akteur im internationalen Energiehandel. Unsere Strategie, langfristige Entwicklungen auf den weltweiten Rohstoffmärkten zu beobachten und gleichzeitig aktuelle Trends zu identifizieren, basiert dabei unverändert auf den nachfolgenden Grundvoraussetzungen:

NACHHALTIGKEIT

Megatrends wie Energieeffizienz, Klimawandel und Globalisierung führen derzeit zu einem Umdenken und damit zu einem veränderten Handeln in fast allen Industrien und Dienstleistungen weltweit. Auch in der Energiebranche wird kontinuierlich an neuen effizienteren Energiegewinnungssystemen gearbeitet, die gleichzeitig ein Minimum an Emissionen verursachen sollen. Dabei steht vor allem die generelle Versorgung der global zunehmenden Bevölkerung, aber auch die Energiespeicherung, die eine stetige Versorgung ermöglichen soll, im Vordergrund. Diese beiden Zielsetzungen sind laut führenden Energieanalysehäusern nur über einen Mix aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern, wie z.B. Kohle, erreichbar.

Gleichzeitig führt das stetig zunehmende Bewusstsein für nachhaltige Energieversorgung und -gewinnung zu veränderten Geschäftsprozessen und -praktiken. So führen die genannten globalen Megatrends letztendlich zu nachhaltig veränderten Arbeits- und Handelsbedingungen innerhalb der Wertschöpfungsketten. Auch die HMS Bergbau AG hat in den letzten Jahren damit begonnen ihren globalen Fußabdruck kleiner zu gestalten. Im Rahmen von Know-Your-Client-Prozessen versucht die HMS Bergbau AG u.a. Einfluss auf Handelspartner zu nehmen, damit diese ebenfalls nachhaltig wirtschaften. Entsprechende Klauseln zur Einhaltung wesentlicher Umweltgesetzregelungen und zur Vermeidung von Umwelteinflüssen sollen künftig in die Geschäftsverträge aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen Handelspartner der HMS Bergbau AG dazu verpflichtet werden ihre Lieferanten zu überprüfen und vergleichbare Standards auch bei diesen durchzusetzen. Bereits heute werden in offiziellen Besprechungen bei Kunden Beratungen zu Effizienzsteigerungen geleistet. Durch die Umsetzung der von der HMS Bergbau AG gemachten Vorschläge werden negative Umwelteinflüsse reduziert und die Effizienz gesteigert. Die HMS Bergbau AG pflegt als Teil ihres Geschäftsmodells seit jeher direkte Kundenverbindungen in Europa, Afrika, Amerika und Asien, die sich bei der Initiierung solcher Beratungsgespräche als sehr nützlich erweisen.

Die HMS Bergbau AG ist davon überzeugt, dass sich das angestrebte Wachstum des Konzerns mit nachhaltigen und umweltgerechten Produktions- und Vertriebsprozessen vereinbaren lässt. Nachhaltiges Handeln, das mit dem Menschen, der Umwelt und dem wirtschaftlichen Erfolg im Gleichgewicht steht, ist für die HMS Bergbau AG ein wichtiger und langfristiger Erfolgsfaktor.

HMS BERGBAU AG: CO₂-NEUTRALES UNTERNEHMEN

Die HMS Bergbau AG hat bereits im September 2020 ihre operativen Aktivitäten für das Jahr 2019 klimaneutral zertifizieren lassen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird die Zertifizierung im Juni 2021 abgeschlossen sein. Hierfür wurden durch unabhängige Analysten die CO₂-Bilanz der

HMS Gruppe mit sämtlichen Standorten sowie der CO₂-Fußabdruck ermittelt. Die so errechneten CO₂-Emissionen, zu denen Faktoren wie Energie- und Wasserverbrauch, Reiseaufwand, eigene Warentransporte, aber auch das Pendelverhalten der rund 40 Mitarbeiter zählen, werden seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr jährlich kompensiert. Für die Kompensation werden Anteile an – nach Gold-Standards ausgewiesenen – internationalen Klimaschutzprojekten erworben, die eine nachhaltige Reduzierung der Treibhausgase zum Ziel haben und gleichzeitig die Klimaziele der UN unterstützen.

1.1 PREISENTWICKLUNG

Der Kohlepreis hat sich im Geschäftsjahr 2020 von rund 45 USD/Tonne zum Jahresbeginn auf rund 69 USD/Tonne per Ende Dezember 2020 entwickelt. Um mögliche zukünftige Marktschwankungen effektiv kompensieren zu können, kann die HMS Bergbau AG ihre Wertschöpfung durch die vertikale Integration von Förderung, Umschlag und Transport unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Preissteigerungen optimieren. Des Weiteren expandiert das Unternehmen in neue Märkte sowie in andere Produktkategorien.

1.2 INTERNATIONALISIERUNG DER MÄRKTE

Die Rohstoffmärkte wachsen bedingt durch internationalen Handel und verbesserte Logistik immer weiter zusammen. Gleichzeitig erhöht sich die Markttransparenz durch Handelsplattformen und indexbasierte Handelsaktivitäten. Dies bedeutet auch einen Anstieg des Wettbewerbs. Gleichzeitig eröffnet die Internationalisierung der Märkte der HMS Bergbau AG zusätzliche Chancen, die in der Ausweitung der Geschäftsfelder liegen, wie z.B. dem Handel mit weiteren Rohstoffen. Zugleich erschließt sich die HMS Bergbau AG neue Märkte. So wurde Ende 2018 in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Tochterfirma gegründet, die unter HMS Bergbau USA Corp. firmiert und seitdem eine positive Entwicklung zeigt.

1.3 VERTIKALE INTEGRATION

Um die Abdeckung der Wertschöpfungskette vom Abbau über Logistik bis hin zur Lieferung an den Abnehmer voranzutreiben und um die zukünftige Versorgungssicherheit bei wachsendem Energiebedarf zu gewährleisten, sind Investitionen in eigene Ressourcen unabdingbar. Hierbei sind für die HMS Bergbau AG insbesondere Investitionen in Exklusivmarketingvereinbarungen wirtschaftlich sinnvoll.

Unsere langfristige Strategie der vertikalen Integration basiert dabei auf folgenden Säulen:

STARKES HANDELSGESCHÄFT

Die Grundlage für unser zukünftiges Wachstum und die Geschäftserfolge bilden der weitere Ausbau der Handelsgeschäfte mit langfristigen soliden Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie die stabilen Wertbeiträge.

WACHSTUM

Unser Ergebnis soll durch die vertikale Integration und die daraus resultierenden Wettbewerbsvorteile nachhaltig gesteigert werden. Hierzu zählen insbesondere die Expansion der internationalen Kohlevermarktungsaktivitäten auf dem südafrikanischen und asiatischen Kohlemarkt. Weiterhin strebt die HMS Bergbau AG über ihre Tochterfirma in den Vereinigten Staaten von Amerika an, bestehende Geschäftskontakte zu festigen und weitere Geschäftsbeziehungen zu erschließen.

UNTERNEHMENSKULTUR

Das „Leben“ einer durch hohe professionelle und ethische Standards gekennzeichneten Unternehmenskultur im gesamten Konzern verschafft der HMS Bergbau-Gruppe überzeugende Argumente im Wettbewerb um qualifiziertes internationales Personal, mit welchem die eingeschlagene Strategie weiter vorangetrieben werden kann.

NACHHALTIGES HANDELN

Umweltschutz gehört für ein modernes Unternehmen wie die HMS Bergbau AG zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln. Aus diesem Grund ist die HMS Bergbau AG seit September 2020 CO₂-neutral zertifiziert. Die HMS Bergbau AG sieht in ihrem Handeln auch einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil, der Kunden auch als zusätzlicher Mehrwert angeboten werden kann.

1.4 HORIZONTALE INTEGRATION

Die Ausweitung des weltweiten Handels auf weitere Rohstoffe soll mittelfristig eine weitere wichtige Säule der HMS Bergbau AG darstellen. Der stetig wachsende Bedarf an unterschiedlichsten Rohstoffen bestehender und potentiell neuer Kundschaft soll so über die HMS Bergbau-Strukturen angeboten und abgedeckt werden. Neue Märkte vor allem in den USA, Asien, Afrika und dem Nahen Osten stehen dabei mehr denn je im Fokus. Diese Strategie der horizontalen Integration wurde auch im Geschäftsjahr 2020 konsequent weiterverfolgt. Das bestehende Netzwerk, das über Jahre aufgebaute Know-how sowie die bewährten Transportmöglichkeiten werden nicht nur für die Kohleaktivitäten der Gesellschaft genutzt, sondern zunehmend auch für weitere Rohstoffe und Produkte wie Erze, Metalle, Zementprodukte und Petcoke eingesetzt. Diese Strategie bietet nicht nur den Vorteil höherer Auslastung bestehender Kapazitäten, sondern mit Blick auf die Risikodiversifizierung und die Rohmargen auch attraktive Perspektiven.

Darüber hinaus nimmt der Anteil der Lieferungen an Nichtkraftwerkskunden stetig zu. So wurden im Jahr 2020 mehr als 90 Prozent der Lieferungen an Industrien getätigt, in denen Kohle oder deren Asche auch stofflich verwertet wird und mithin nur bedingt substituiert werden kann. Dabei nimmt die Stahl- und Zementindustrie im Kundenportfolio eine übergeordnete Bedeutung ein.

2. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 WELTKONJUNKTUR

Im Geschäftsjahr 2020 prägte die globale COVID-19 Pandemie und deren Bekämpfungsmaßnahmen die internationale Konjunktorentwicklung.

Obwohl das globale Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus im Herbst 2020 erneut stark zunahm und die Eindämmungsmaßnahmen in vielen Ländern erneut verschärft wurden, erholte sich die Weltwirtschaft nach dem deutlichen Zuwachs der Produktion im Sommer 2020 auch im Winterhalbjahr 2020. Damit waren die Industrieproduktion und der Welthandel von der zweiten Infektionswelle kaum beeinträchtigt und haben sich unerwartet schnell fast vollständig von den Folgen der Pandemie erholt.

Mit einer Rate von rund 2 Prozent legte die Weltproduktion im vierten Quartal 2020 im Vorquartalsvergleich nochmals kräftig zu und überstieg damit das Vorkrisenniveau leicht. Insgesamt ging das Bruttoinlandsprodukt der Weltwirtschaft nach Angaben des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) im Jahr 2020 um 6,2 Prozent auf minus 3,3 Prozent zurück – weniger als noch zu Beginn des Pandemiejahres erwartet.

Der Einbruch der Weltwirtschaft ist zwar der deutlichste seit dem zweiten Weltkrieg, aber dennoch deutlich geringer als zur Jahresmitte 2020 oder noch im Herbst 2020 erwartet worden war. Trotz der zweiten Welle der Pandemie dürfte der weltwirtschaftliche Trend auch im ersten Quartal 2021 aufwärts gerichtet bleiben.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich das Expansionstempo der Konjunktur seit Ende 2017 weiter gegensätzlich entwickelt. Während das Bruttoinlandsprodukt in den Vereinigten Staaten im Jahr 2020 um 3,5 Prozent schrumpfte, brach die Entwicklung in der Europäischen Union im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,3 Prozent, im Euroraum sogar um 6,8 Prozent ein.

Im letzten Quartal des Jahres 2020 hat sich nach Angaben des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) die weltwirtschaftliche Dynamik in Deutschland aufgrund des Lockdowns im Vergleich zur globalen Entwicklung verringert. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nur marginal um 0,1 Prozent. Im Gesamtjahr 2020 ging die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 5,0 Prozent zurück.

China, die größte Volkswirtschaft unter den Schwellenländern, konnte das Jahr 2020 auch zu Pandemiezeiten mit einem leichten Wirtschaftswachstum abschließen. So belief sich die Konjunkturentwicklung auf 2,1 Prozent, nach 6,1 Prozent im Jahr 2019.

KONJUNKTURPROGNOSEN

Obwohl die europäische Wirtschaft im 4. Quartal 2020 erneut in eine leichte Rezession abrutsche, erwarten die Experten des Institutes für Weltwirtschaft eine dynamische Erholung im Sommerhalbjahr 2021. Voraussetzung hierfür sind Fortschritte bei der Impfkampagne, die eine durchgreifende Lockerung der Restriktionen ab dem Frühjahr 2021 zulassen. Unter dieser Prämisse sollte sich der weltweite Aufschwung im Verlauf des Jahres 2021 zunehmend auf stark gebeutelte Wirtschaftsbereiche wie den Tourismus, das Veranstaltungswesen und Regionen ausdehnen, deren Wirtschaft in besonderem Maß auf diese Aktivitäten ausgerichtet ist. So prognostizieren die Analysten des IfW eine deutliche Belebung der Weltproduktion im Jahr 2021 um 6,6 Prozent und im Jahr 2022 um 4,7 Prozent. Das Vorkrisenniveau wäre damit vor allem durch die deutlich verbesserten Aussichten in den Vereinigten Staaten fast erreicht. Das internationale Welthandelsvolumen dürfte im Durchschnitt des Jahres 2021 um 7,5 Prozent und im Jahr 2022 um 3,7 Prozent zulegen. Trotz des im abgelaufenen Jahr 2020 verzeichneten Rückgangs um 5,4 Prozent wird der Welthandel damit bereits im Jahr 2022 über dem vor der COVID-19-Krise prognostizierten Volumen liegen.

Neben den USA ist China der Motor der Weltkonjunkturerholung. So erwartet die OECD im Jahr 2021 eine dynamische Entwicklung des chinesischen Bruttoinlandsproduktes von 7,8 Prozent; für 2022 werden 4,9 Prozent vorhergesagt.

Für Deutschland, Europas größte Volkswirtschaft, prognostizieren die Analysten der OECD im Jahr 2021 ein Wachstum von 3,0 Prozent. 2022 soll das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um weitere 3,7 Prozent zulegen.

Für die Euro-Zone wird von der OECD sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 ein Wachstum von 3,9 Prozent unterstellt.

Die Organisation warnt zugleich vor erheblichen Risiken wie eine Verlangsamung der weltweiten Impfkampagne oder neue, gegen bestehende Vakzine resistente Virusmutationen, die zu weniger Wachstum, höheren Arbeitsplatzverlusten und mehr Firmenpleiten führen könnten.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RISIKEN

Die Konjunkturperspektiven für die kommenden Jahre werden durch recht divergierende, sich zum Teil überlagernde Einflüsse bestimmt. Das sorgt für wirtschaftspolitische Unsicherheit. Zusätzlich zu der Rückkehr zu Protektionismus, Handelskriegen und Sanktionspolitik der Vereinigten Staaten, China, Russland und nicht zuletzt der EU bedroht vor allem das Coronavirus die wirtschaftliche Lage. Vor dem Hintergrund der nicht einschätzbaren Risiken durch Covid-19 und deren langfristige konjunkturelle Auswirkung gewinnen die politischen Risiken bzw. Entscheidungen an Einfluss auf Investitions- und Konsumentscheidungen. Schon jetzt seien fast zehn Millionen Menschen mehr in den verhältnismäßig wohlhabenden OECD-Ländern von Arbeitslosigkeit betroffen als vor der Krise. In ärmeren Ländern habe der umfangreiche Verlust von Jobs die Armut und Verelendung von Millionen Arbeitern verstärkt, so die OECD.

Bereits in ihrem Wirtschaftsausblick zum Ende des Jahres 2020 hatte die OECD davor gewarnt, dass die zu erwartende Erholung in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich ausfallen und damit wirtschaftliche Schwierigkeiten einhergehen werden. Entscheidend seien die schnelle Reaktion auf Corona-Infektionen und der rasche Einsatz von Impfstoffen. Länder, in denen das gelinge, würden relativ gut durch die Krise kommen.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Negativeffekte werden derzeit gigantische Konjunkturpakete und Wirtschaftshilfen bewilligt. Diese belaufen sich allein in den USA auf insgesamt mehr als 6 Billionen USD; in Deutschland auf 750 Milliarden EUR. Welche Auswirkungen diese mit Blick auf die Schuldenlast der einzelnen Staaten haben wird, bleibt ebenso abzuwarten wie die Beantwortung der Frage, wie lange Volkswirtschaften in weiten Teilen lahmgelegt werden können. Die erneut aufkeimenden Diskussionen über Eurobonds und deren potentielle Umsetzung könnten zur weiteren Instabilität der Eurozone und damit des Bankensystems beitragen. Positiv zu den Konjunkturpaketen sollte sich die in vielen Staaten sehr expansiv ausgerichtete Geld- und Finanzpolitik auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken.

2.2 ROHSTOFFE

Die Entwicklungen auf den internationalen Rohstoffmärkten wurden im gesamten Jahr 2020 durch die globale COVID-19-Pandemie dominiert. Die weltweit verhängten Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus stürzten die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession mit einem dadurch bedingten Preisverfall an den Rohstoffmärkten. Im Gegensatz zu früheren Rezessionen variierten die Preisreaktionen je nach Rohstoffgruppe erheblich. Während die Preise der Energierohstoffe im Frühjahr 2020 erheblich nachgaben und sich auch zum Ende des Jahres 2020 noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau bewegten, reduzierten sich die Preise für Industriemetalle relativ moderat, stiegen aber bis Ende Dezember 2020 deutlich über das Vorkrisenniveau.

2.3 GLOBALER PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH

Die Steigerung des weltweiten Güterhandels und die stetig zunehmende Produktion von Gütern sowie der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs haben zu einem starken Anstieg des weltweiten Energieverbrauchs geführt. Allein in den letzten vier Jahrzehnten hat sich dieser mehr als verdoppelt. Neben der absoluten Verbrauchsmenge der jeweiligen Energieträger änderte sich auch der Energiemix, u.a. durch die Zunahme erneuerbarer Energien.

Nach Einschätzung der IEA sind der weltweite Energiebedarf 2020 um 5 Prozent, die energiebezogenen CO²-Emissionen um 7 Prozent und die Energieinvestitionen um 18 Prozent gesunken. Die Auswirkungen variieren je nach Energieträger. Während der Rückgang der Ölnachfrage um 8 Prozent und des Kohleverbrauchs um 7 Prozent prognostiziert wird, wird ein leichter Anstieg bei den erneuerbaren Energien erwartet. Der Rückgang der Erdgasnachfrage sollte sich bei rund 3 Prozent einpendeln. Die weltweite Stromnachfrage ist nach Schätzungen der Experten im Jahr 2020 voraussichtlich um lediglich 2 Prozent zurückgegangen.

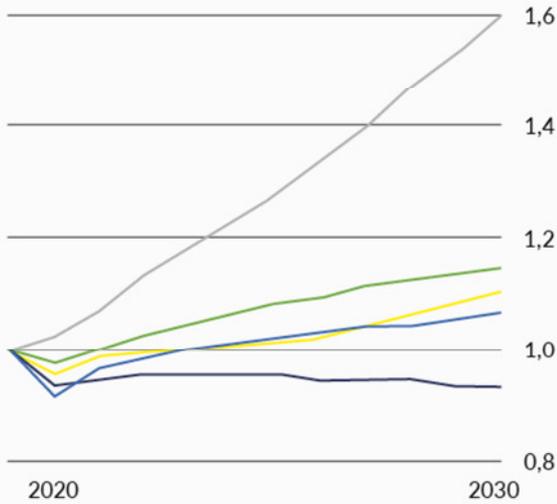
Der Rückgang des Energiebedarfs im Jahr 2020 um 2,4 Gigatonnen (Gt) führte dazu, dass die jährlichen CO²-Emissionen sich wieder auf dem Niveau von vor einem Jahrzehnt bewegen. Die Schätzungen zeigen jedoch auch, dass es im Jahr 2020 trotz geringerer Öl- und Gasproduktion möglicherweise keinen ähnlichen hohen Rückgang der Methanemissionen - eines starken Treibhausgases – aus dem Energiesektor gegeben hat.

Die internationale Energieagentur prognostiziert bis 2040 eine Erhöhung des weltweiten Primärenergieverbrauchs um 19 Prozent im Vergleich zum Stand des Jahres 2019. Das ist ein deutlich geringerer Zuwachs, als noch im World Energy Outlook 2019 von den Experten errechnet worden war. Die Verbrauchsschwerpunkte verlagern sich weiter Richtung Asien. Der Anteil der EU-27 Staaten am globalen Primärenergieverbrauch wird der Studie folgend von 9,7 Prozent im Jahr 2019 auf 6,4 Prozent im Jahr 2040 sinken. Der Rückgang im Primärenergieverbrauch der EU, der sich auf sämtliche konventionellen Energieträger verteilt, wird sich im genannten Zeitraum auf 21 Prozent belaufen.

Der Anstieg des weltweiten Primärenergieverbrauchs wird zu rund zwei Dritteln durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Entsprechend werden erneuerbare Energien bis 2040 ihren Anteil am globalen Primärenergieverbrauch von 14 Prozent im Jahr 2019 auf 22 Prozent steigern. Die Verbrauchskurve bei Öl wird sich deutlich abflachen, während der Erdgasverbrauch weltweit bis 2040 um knapp 30 Prozent ansteigen wird. Obwohl die absoluten Mengen beim Kohleverbrauch kontinuierlich steigen, wird der Anteil der Kohle am globalen Primärenergieverbrauch von 26 Prozent im Jahr 2019 auf 19 Prozent im Jahr 2040 rückläufig sein. Dennoch werden auf die fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle 2040 noch immer 73 Prozent des globalen Primärenergieverbrauchs fallen – gegenüber 81 Prozent im Jahr 2019. Während der Anteil der Kernenergie um 23 Prozent zulegen und damit einen konstanten Anteil am Primärenergieverbrauch von 5 Prozent beibehalten wird.

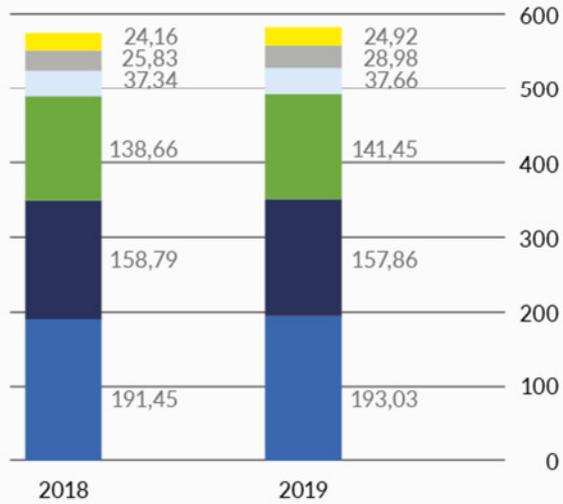
Die Experten der internationalen Energieagentur sehen eine deutliche Elektrifizierung der Welt. Die weltweite Stromerzeugung soll demnach im Zeitraum 2019 bis 2040 mit 49 Prozent mehr als doppelt so stark wachsen wie der Primärenergieverbrauch. Die Differenz in der globalen Stromerzeugung zwischen 2019 und 2040 hat eine Dimension, die der Summe der Stromerzeugung der Vereinigten Staaten, Chinas und Indiens im Jahr 2019 entspricht.

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH WELTWEIT NACH ENERGIE TRÄGER INDEXED TO 2019 LEVELS



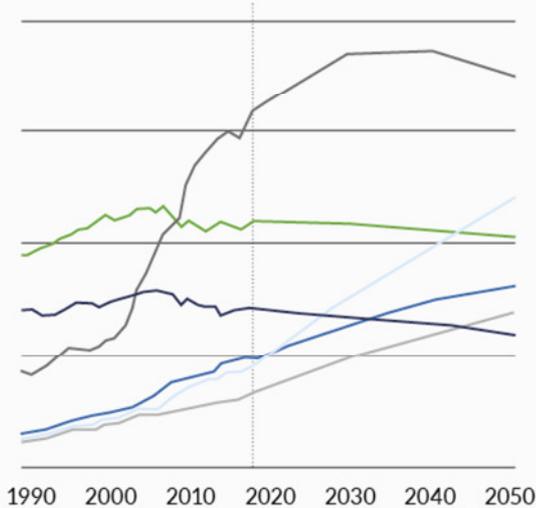
■ Kohle | ■ Erdöl | ■ Erdgas
■ Erneuerbare Energien | ■ Kernenergie
Quelle: IEA 2020

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH WELTWEIT NACH ENERGIE TRÄGER EXAJOULE



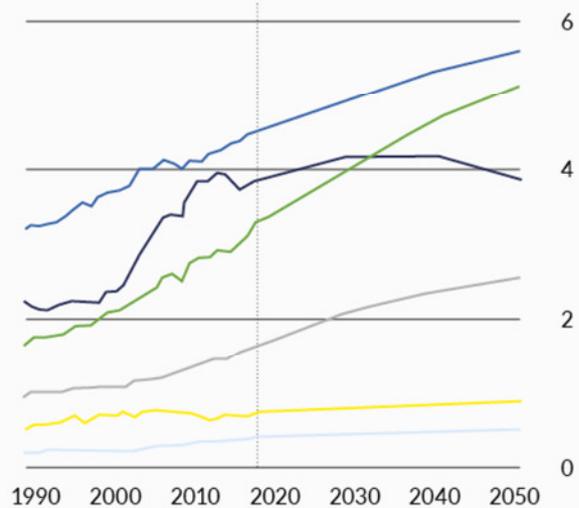
■ Erdöl | ■ Kohle | ■ Erdgas | ■ Wasserkraft
■ Erneuerbare Energien | ■ Kernenergie
Quelle: Statista 2021

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH WELTWEIT NACH REGIONEN MILLIARDEN TONNEN ÖLÄQUIVALENT



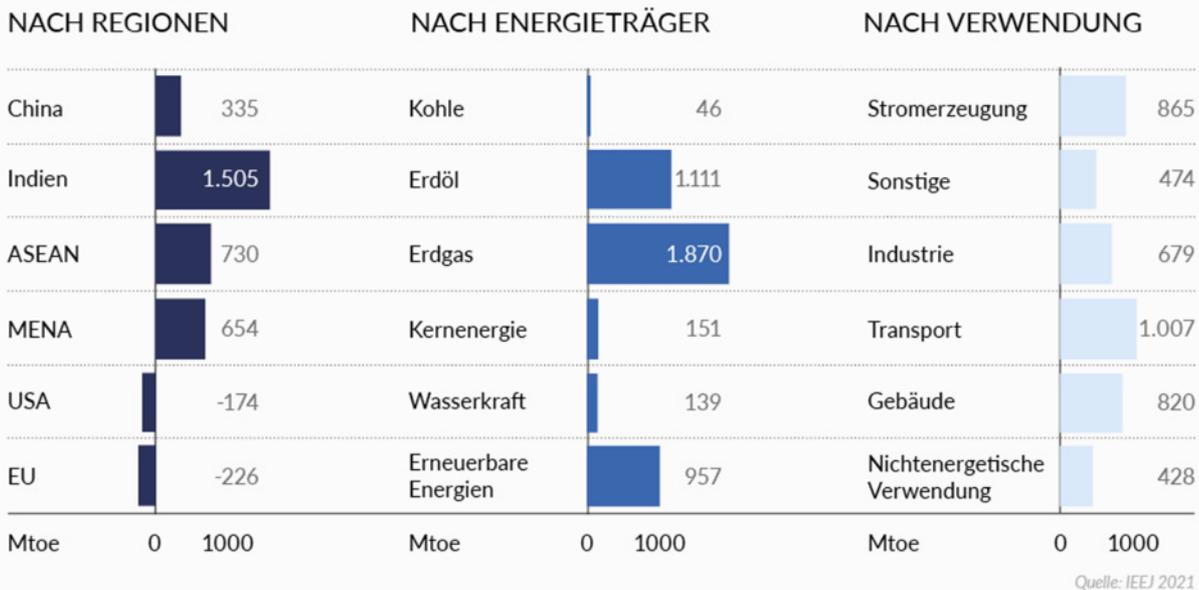
■ EU | ■ China | ■ Indien |
■ ASEAN | ■ MENA | ■ USA
Quelle: IEEJ 2021

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH WELTWEIT NACH ENERGIE TRÄGER MILLIARDEN TONNEN ÖLÄQUIVALENT



■ Erdöl | ■ Kohle | ■ Erdgas | ■ Wasserkraft
■ Erneuerbare Energien | ■ Kernenergie
Quelle: IEEJ 2021

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH VERÄNDERUNG (REFERENZSZENARIO 2018-2050)



Im Referenzszenario der IEEJ wird der globale Primärenergieverbrauch kurzfristig von COVID-19 beeinflusst und weist 2020 einen Rückgang auf. Langfristig wird sich der Primärenergieverbrauch jedoch gegenüber 2018 um das 1,3-fache erhöhen. Da die Länder die Energieeffizienz verbessern und ihre Energieintensität verringern, wird das jährliche Wachstum des Energieverbrauchs um ein volles Prozent von 1,8 Prozent zwischen 1990 und 2018 auf 0,8 Prozent zwischen 2019 und 2050 sinken.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer bleiben Treiber des allgemeinen Wachstums des globalen Primärenergieverbrauchs. Ihr Anteil am weltweiten Primärenergieverbrauch wird von 60,0 Prozent im Jahr 2018 auf 70,5 Prozent im Jahr 2050 steigen.

Die asiatischen Länder China, Indien und die ASEAN Region werden ihren Anteil am Gesamtenergieverbrauch in den Schwellen- und Entwicklungsländern von 36,0 Prozent im Jahr 2018 auf 42,4 Prozent im Jahr 2050 deutlich erhöhen.

Indien und ASEAN-Staaten werden China als Primärenergiehauptverbraucher in den asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländern in Zukunft ablösen. Da der Primärenergieverbrauch in China in der zweiten Hälfte der 2040er Jahre sinken wird, wird sein Verbrauchswachstum für den Zeitraum 2018-2050 auf das 1,1-fache begrenzt sein. Im Gegensatz dazu werden Indien und ASEAN ihren Primärenergieverbrauch um das 2,6-fache bzw. 2,1-fache steigern. Dies ist darin begründet, dass sich das durchschnittliche BIP-Wachstum zwischen 2018 und 2050 in Indien auf 5,6 Prozent und in ASEAN auf 4,1 Prozent belaufen wird, während sich Chinas BIP-Wachstum bei gleichzeitiger Dominanz von Dienstleistungen auf 4,0 Prozent verlangsamen wird.

Neben dem hohen Verbrauchswachstum in den asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländern wird der Energieverbrauch im Nahen Osten und in Nordafrika von 2018 bis 2050 um das 1,7-fache steigen, nachdem er von 1990 bis 2018 um das 3,3-fache gestiegen ist.

Im Gegensatz dazu wird der Energieverbrauch in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und Japan weiter sinken. Dies ist vornehmlich durch eine verbesserte Energieeffizienz sowie durch den Rückgang der Energieintensität des BIP zu erklären. Das BIP-Wachstum der drei genannten Regionen bzw. Volkswirtschaften wird durchschnittlich 1,5 Prozent betragen. Ihr Anteil am globalen Energieverbrauch ging von 43,3 Prozent im Jahr 1990 auf 28,6 Prozent im Jahr 2018 zurück. Für 2050 wird der Anteil am Energieverbrauch auf 19,4 Prozent geschätzt.

Fossile Brennstoffe – Öl, Erdgas und Kohle – werden weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Befriedigung des globalen Energieverbrauchs spielen. Unter den Energiequellen wird Erdgas von 2018 bis 2050 das größte Verbrauchswachstums verzeichnen. Der Erdgasverbrauch wird jährlich um 1,4 Prozent – hauptsächlich zur Unterstützung des Stromerzeugungssektors – steigen. Öl wird das zweitgrößte Verbrauchswachstum aufweisen und mit einer jährlichen Rate von 0,7 Prozent vornehmlich im Transportsektor (einschließlich Automobile, Flugzeuge und Schiffe) zunehmen. Der Kohleverbrauch wird Mitte der 2030er Jahre seinen Höhepunkt erreichen, da die Welt versucht, den Kohleverbrauch angesichts des Klimawandels niedrig zu halten. Der Anteil fossiler Brennstoffe am globalen Energieverbrauch im Jahr 2050 wird, obwohl er von 81,2 Prozent im Jahr 2018 sinkt, immer noch 78,8 Prozent betragen. Global wird es nicht einfach sein, den stetig steigenden Energiebedarf ohne fossile Brennstoffe zu decken.

Unter den Energieverbrauchssektoren werden Verkehr und Stromerzeugung beim Verbrauch die größten Wachstumsraten aufweisen. Im Verkehrssektor werden Automobile den größten Teil des Energieverbrauchsanstiegs verzeichnen – unterstützt durch das Einkommenswachstum. Gleichzeitig wird der Energieverbrauch von Flugzeugen und Schiffen stark zunehmen. Aufgrund von Einkommenssteigerungen und Infrastrukturentwicklung in nicht elektrifizierten Regionen wird die Elektrifizierungsrate auf der Angebotsseite – insbesondere in Asien – einen stetig steigenden Bedarf an Energie mit sich bringen.

2.4 ENTWICKLUNG ENERGIEVERBRAUCH KOHLE

In den letzten 150 Jahren ist der weltweite Energieverbrauch stark gestiegen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde Kohle als Hauptenergieträger gehandelt und gewann neben Erdgas und Öl stark an Bedeutung. Heute entfallen weltweit über 81 Prozent des primären Energieverbrauchs auf fossile Energieträger. Zwar wird die Energienutzung grundsätzlich immer effizienter, jedoch verursachen Wirtschaftswachstum und Konsumzunahme auch eine stetige Steigerung des Energieverbrauchs.

In den letzten 20 Jahren ist der globale Kohleverbrauch um 2,7 Prozent p.a. angestiegen. Mitte der 2030er Jahre wird der weltweite Kohleverbrauch seinen Verbrauchshöhepunkt erreichen, um dann bis 2040 leicht abzunehmen (-0,1 Prozent). Durch diese Entwicklung wird Gas nach Öl bis 2040 zur zweitwichtigsten Energiequelle. Vorhergesagt wird eine Verdrängung der Kohle auf den dritten Platz bei der Primärenergie. Zum leichten Rückgang der Kohle führt die verstärkte Nutzung von anderen Energiequellen in China. Trotzdem bleibt China der wichtigste Markt für Kohle und wird 2040 fast die Hälfte dieser Ressource verbrauchen.

Kohle bleibt weltweit weiterhin eine preisgünstige Ressource. Der Rückgang der Kohlenachfrage in den Industrienationen wird durch die erhöhte Nachfrage in Schwellenländern wie China oder Indien ausgeglichen. Während sich der Anteil der Kohle an den Primärenergiequellen von 27 Prozent in 2018 auf ca. 21 Prozent in 2040 verringern wird, steigt der absolute Verbrauch aufgrund des steigenden Energiebedarfs weiterhin leicht an.

Von 2018 bis zum Jahr 2020 ist der Kohleverbrauch laut den Analysten der IEW um ca. 7 Prozent oder 500 Millionen Tonnen aufgrund der weltweiten Pandemie eingebrochen. Nach wie vor ist Kohle einer der wichtigsten Rohstoffe im Hinblick auf die Stromproduktion. Kohle erreichte im weltweiten Strommix rund 27 Prozent. Die Erholung der Elektrizitätsnachfrage könnte in Europa im Jahr 2021 den strukturbedingten Rückgang der Kohlenachfrage vorübergehend unterbrechen. Höhere Erdgaspreise für die Stromerzeugung in den Vereinigten Staaten könnten auch dort erstmalig seit 2013 die Nachfrage nach Kohle erhöhen.

Die Internationale Energieagentur (IEA) prognostiziert für das Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg des Kohleverbrauchs von rund 2,6 Prozent.

Gleichzeitig sollen die Kohlemärkte für die nächsten 5 Jahre einen hohen Grad an Stabilität aufweisen, welches laut der Internationalen Energieagentur vor allem auf ein robustes Wachstum in den wichtigsten asiatischen Märkten zurückzuführen ist. Die Experten rechnen mit einer stabilen Kohlenachfrage von um die 7,4 Mrd. Tonnen pro Jahr. Rückgänge des Kohlestromverbrauchs in Europa und Nordamerika könnten durch ein Kohleverbrauchswachstum in Südostasien von rund 5 Prozent kompensiert werden. Als wichtigste asiatische Märkte gelten weiterhin China und Indien. China bleibt mit einem Verbrauch von knapp 50 Prozent größter Kohlekonsument, -produzent und -importeur.

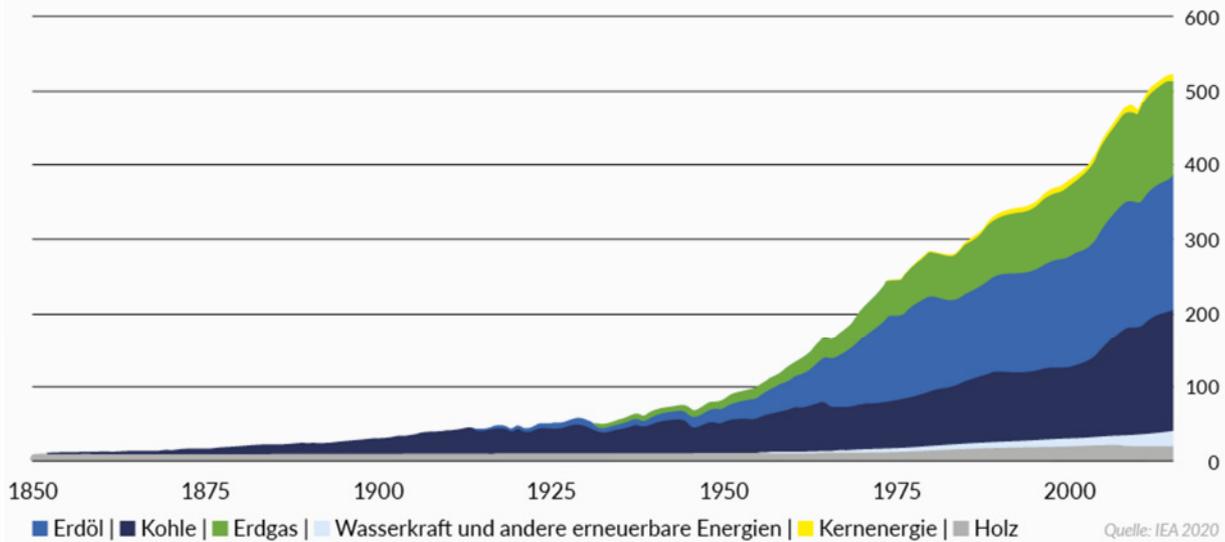
Das Land mit der größten Steigerung wird voraussichtlich Indien mit einer jährlichen Wachstumsrate von 4,6 Prozent bleiben. Als bedeutende Mehrverbraucher stuft die IEA zudem Indonesien, Vietnam, Malaysia, Pakistan und die Philippinen ein.

Durch das stetige Nachfragewachstum Asiens ist der Anteil der Region an der weltweiten Kohleerzeugung von leicht über 20 Prozent im Jahr 1990 auf nahezu 80 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Wie schon in den Jahren zuvor, stellt der Bericht fest, dass Länder in Süd- und Südostasien – wie Indien, Indonesien und Vietnam – trotz wachsender erneuerbarer Energien weiterhin auf Kohle angewiesen sind, um ihr Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Erdgas und Erdöl waren traditionell die Hauptquellen für die Stromerzeugung in Pakistan, aber kürzlich hat das Land eine Kohlekraftkapazität von 4 Gigawatt (GW) in Betrieb genommen; mindestens weitere 4 GW sollen in den nächsten Jahren in Betrieb gehen. In Bangladesch, wo Erdgas seit langem den größten Teil der Stromversorgung deckt, wird Kohle in den kommenden Jahren mit einer Kapazität von 10 GW in der Pipeline ebenfalls an Anteil gewinnen.

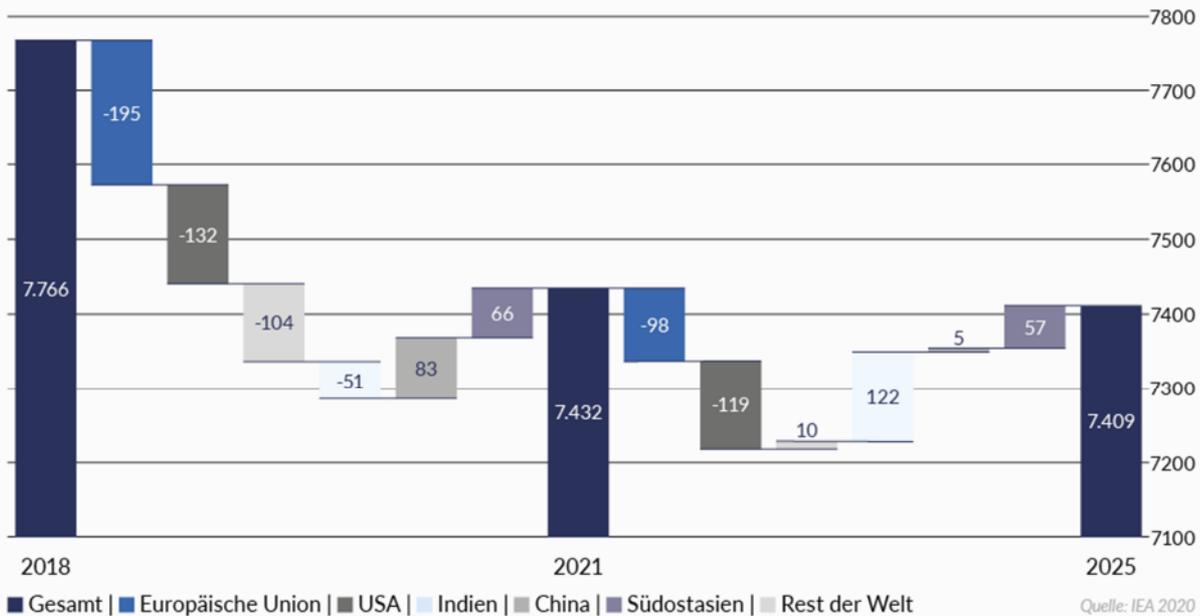
Die öffentliche Opposition gegen Kohle nimmt zu, so dass einige Länder überlegen, eine stärkere Klima- und Umweltpolitik umzusetzen. Gleichzeitig werden erneuerbare Energien und Erdgas stetig wettbewerbsfähiger. Trotz allem ist der Trend zu weniger Kohle weltweit uneinheitlich – so auch in Europa. Während Westeuropa auf dem Weg zum Kohleausstieg voranschreitet, motiviert durch die Expansion der Erneuerbaren und den Klimaschutzgedanken, planen die meisten osteuropäischen Länder keinen Ausstieg aus der Kohle. In Osteuropa bleibt die Braunkohle immer noch ein Eckpfeiler des Stromsystems.

Neben Indien werden in Indonesien, Brasilien, China und dem Nahen Osten mit einem sehr hohen Anstieg des Energiebedarfs gerechnet. Die IEA geht bis 2025 mittelfristig von einem Rückgang der Kohlenachfrage in allen OECD-Ländern aus. In allen Nicht-OECD-Ländern sieht sie hingegen einen Anstieg der Nachfrage nach Kohle.

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH WELTWEIT NACH ENERGIETRÄGER EXAJOULES



CHANGES IN GLOBAL COAL CONSUMPTION BY REGION MILLIARDEN TONNEN ÖLÄQUIVALENT



2.5 KOHLEPREISE

Nach vorläufigen Berechnungen des Vereins der Kohlenimporteure e. V. ist die globale Steinkohleförderung 2020 um 3,0 Prozent oder 200 Mio. t auf 7,0 Mrd. t zurückgegangen. Während die Produktion in China um 100 Mio. t oder 2,7 Prozent zunahm und sie sich auch in Indien um rund 20 Mio. t erhöhte (+2,8 Prozent), nahm die Produktion in allen anderen Ländern mehr oder weniger stark ab. Dies trifft insbesondere für die am Weltsteinkohlenhandel beteiligten Länder zu, die unter dem Corona-bedingten Wirtschaftseinbruch zu leiden hatten. Der Welthandel mit Steinkohle im Seeverkehr ging 2020 Corona-bedingt um 10,9 Prozent zurück. Besonders hart traf es Kolumbien (-33 Prozent) und die USA (-29 Prozent), die unter dem Nachfragerückgang auf dem atlantischen Markt zu leiden hatten. Die südostasiatischen Volkswirtschaften hingegen erholten sich vergleichsweise schnell von der Corona-Krise. Die Exportrückgänge waren deshalb für Südafrika (-2 Prozent) und Australien (-6 Prozent) geringer, weil sie zunehmend diesen Markt bedienen. Die kanadischen Ausfuhren – hauptsächlich Koks-kohle - legten sogar leicht zu (+3 Prozent). In der Nach-Covid-19-Zeit wird sie in vielen Teilen der Welt noch verstärkt als das wahrgenommen werden, was sie schon immer war: eine kostengünstige und zuverlässige Energiequelle für den (Wieder-)Aufbau von Volkswirtschaften.

Die großen Produzentenländer China und Indien sind zugleich große Verbraucher von Importkohle und eine wichtige Stütze des Steinkohlehandels. Der Anstieg des Welthandels mit Steinkohle ist zudem auf die wachsende Nachfrage in Südostasien zurückzuführen.

Auch 2019 war ein Anstieg der Weltförderung festzustellen. Allein in 2019 stieg das Produktionsvolumen von 7,1 Mrd. Tonnen auf rund 7,3 Mrd. Tonnen. Maßgeblich für den deutlichen Anstieg war erneut die Entwicklung in China, das rund 200 Mio. Tonnen (+5,6 Prozent auf 3.746 Mio. Tonnen) mehr produzierte. Auch Indonesien weitete seine Produktion erneut deutlich um 55 Mio. Tonnen (+11,7 Mio. Tonnen) auf 526 Mio. Tonnen aus. Aber auch Russland und Südafrika konnten ihre Produktion leicht ausbauen. Indien als großes Produzentenland verzeichnete einen leichten Rückgang um 0,6 Prozent auf 711 Millionen Tonnen. Den absolut größten Förderrückgang hatte die USA mit -46 Mio. Tonnen zu verzeichnen, gefolgt von der EU mit -9 Mio. Tonnen.

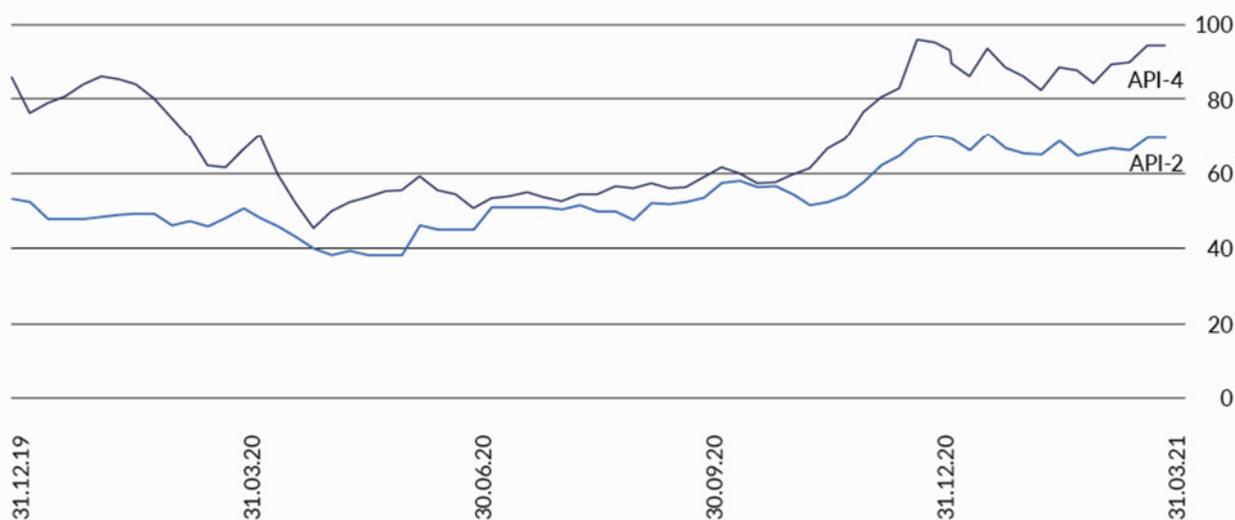
Der Produktionsanstieg zeigt, dass der Kohlebedarf nach wie vor wächst. Während China und Indien einen erheblichen Teil selbst fördern, aber auch erhebliche Mengen vom Weltkohlemarkt importieren, gibt es eine ganze Reihe von ASEAN-Staaten, die zur Versorgung neugebauter Steinkohlenkraftwerke eine entsprechende Nachfrage am Weltkohlemarkt auslösen.

Der Anstieg des Welthandels in 2019 mit Steinkohle ist wie in den Vorjahren insbesondere auf die wachsende Nachfrage in den ASEAN-Staaten zurückzuführen und die ist wiederum durch die wachsende Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe bedingt. Der Bau moderner Steinkohlenkraftwerke und eine wachsende Stahlproduktion führen zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Koks- und Kesselkohle. Das Entwicklungsmodell dieser Länder basiert ähnlich wie das von China auf Steinkohle und wird sich erst mit zeitlicher Verzögerung auch auf erneuerbare Energieträger erweitern.

Australien war auch 2019 größter Steinkohleexporteur mit 394 Mio. Tonnen oder 32 Prozent Marktanteil. Davon waren 213 Mio. Tonnen Kesselkohle und 181 Mio. Tonnen Koks Kohle. Es folgen Indonesien mit 372 Mio. Tonnen und Russland mit 167 Mio. Tonnen. Die USA mit 79 Mio. Tonnen liegen nur noch knapp vor Kolumbien mit 76 Mio. Tonnen und gleichauf mit Südafrika, das im Jahr 2019 rund 79 Mio. Tonnen exportierte.

Der Preis des fossilen Energieträgers Kohle konnte nicht an die gute Preisentwicklung des Jahres 2019 anknüpfen. So entwickelte sich der Preis je Tonne Kohle nach dem Kohlepreisindex API-2 von Anfang Januar 2020 von USD 68,42 bis Ende Juni auf USD 50,68. Mit aufhellenden Konjunkturprognosen erholte sich der Preis für eine Tonne Kohle zum Jahresende. Per 1. Januar 2021 schloss der Markt bei USD 68,99 je Tonne Kohle.

API-2 UND API-4 2020 (US\$/T)



Quelle: Argus Overview 2019/20, HMS Bergbau AG

2.6 HANDEL

Vertrauensvolle stabile Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten sind die Grundlage der erfolgreichen internationalen Handelsaktivitäten der HMS Bergbau-Gruppe.

Zu den Hauptabnehmern der HMS Bergbau-Gruppe zählen Stahl- und Zementproduzenten. Daneben gehören Industrieunternehmen wie z. B. Glashütten, Papierfabriken und Abfallverarbeitungsanlagen zu unseren Kunden. Weiterhin gehören auch Kraftwerksunternehmen zu unseren Kunden, wobei hier die Zahl stetig kleiner wird. Unser Kundenkreis setzt sich aus privaten sowie staatlichen Unternehmen aus Asien, Europa, dem Nahen Osten und Afrika zusammen.

Die HMS Bergbau-Gruppe kooperiert mit renommierten und zuverlässigen Produzenten überwiegend in Indonesien, Südafrika, Russland, Polen sowie in Nord- und Südamerika. Zudem zeichnen wir für die Repräsentation zahlreicher internationaler Kohleproduzenten verantwortlich. Die HMS Bergbau-Gruppe wickelt hierbei in ausgewählten Märkten die komplette Vermarktung der Kohle ab.

2.7 GESCHÄFTSFELD LOGISTIK

Die HMS Bergbau-Gruppe bietet ihren Kunden und Geschäftspartnern das vollständige Leistungsspektrum von der termingerechten Rohstoffversorgung bis hin zur Organisation der gesamten Transportlogistik. Das Dienstleistungsportfolio unseres hochprofessionellen und erfahrenen Teams reicht dabei je nach Bedarf von dem Charter von Schiffen über die Organisation von Inlandstransporten, die Hafenaufwicklung, das Lagermanagement und die Kohleaufbereitung bis hin zur technischen Überwachung. Beispielsweise organisiert die HMS-Gruppe für ihre Partner in Südafrika den gesamten Logistikbedarf vom LKW-Transport über Bahntransport bis zum Hafenumschlag und erreicht damit eine hohe Liefersicherheit für ihre Lieferanten und Kunden.

2.8 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die HMS Bergbau AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

2.9 MITARBEITER

Der internationale Wettbewerb um qualifiziertes Personal bleibt nach wie vor intensiv. Um seine Mitarbeiter langfristig an den HMS-Konzern zu binden, legt das Management auch weiterhin einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung. Zur Weiterverfolgung der strategischen Ziele setzt der HMS-Konzern daher besonders auf eine qualifizierte und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Neueinstellungen wurden insbesondere auf dem asiatischen und südafrikanischen Markt durchgeführt und sind auch weiterhin geplant. Die mit der Fluktuation von Mitarbeitern verbundenen Risiken werden durch Nachfolgeregelungen und Stellvertretungen aufgefangen. Mitarbeiterschulungen wurden insbesondere für neue Mitarbeiter durchgeführt. Zur Incentivierung unserer Mitarbeiter besteht ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm. Die Mitarbeiter können unter anderem durch Gehaltsumwandlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile zu einem Vorzugspreis erwerben.

3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Die Ertragslage des HMS-Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
UMSATZERLÖSE = GESAMTLEISTUNG	267.082	100	215.423	100	51.659	24
Materialaufwand	256.423	96	206.428	96	49.995	24
Personalaufwand	2.321	1	2.180	1	141	6
Abschreibungen	1.346	1	74	0	1.272	> 100,0
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	4.575	2	4.500	2	76	2
Steuern (ohne Ertragsteuern)	4	0	4	0	0	1
BETRIEBLICHER AUFWAND	264.669	99	213.186	99	51.483	24
BETRIEBSERGEBNIS	2.413	1	2.237	1	176	8
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-493		-539		46	9
Verkauf von Anteilen	1.954		0		1.954	-
Zuführung Pension (1/15 BilMoG-Aufholung)	-223		-223		0	0
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	5.494		2.092		3.402	> 100
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	3.651		1.475		2.176	> 100
Ertragsteuern	-841		-961		120	13
JAHRESERGEBNIS	2.810		514		2.296	> 100

*3.651.446,81 EUR 2020 Jahresüberschuss ohne 841.222,36 EUR Pensionsrückstellungseffekte (2019: 862.823,81 EUR Pensionsrückstellung)

Die Umsatzerlöse sind im Jahresverlauf 2020 insgesamt von einem starken Handelsgeschäft in Asien mit gesteigerten Tonnagen sowie von gestiegenen Kohlepreisen ab der 2. Jahreshälfte 2020 geprägt. In Asien und Afrika wurden weit mehr als 90 Prozent (Vj.: rund 92 Prozent) der vom Konzern vermarkteten Mengen umgesetzt. Umsätze in nennenswerter Größenordnung wurden auch in Indien erzielt.“ Die

Materialeinsatzquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich marginal verändert und belief sich auf 96,0 Prozent im Berichtszeitraum 2020 nach 95,8 Prozent im Jahr 2019.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht von TEUR 2.180 auf TEUR 2.321 gestiegen. Die Personalaufwandsquote belief sich auf 0,87 Prozent nach 1,01 Prozent im Vorjahreszeitraum.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Jahr 2020 auf TEUR 1.346 nach TEUR 74 im Geschäftsjahr 2019. Hauptursächlich für die Erhöhung ist eine Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.269, welche auf eine Wertberichtigung von Forderungen gegen ein südafrikanisches Unternehmen zurückzuführen ist, welches aufgrund der Covid19-Pandemie in Insolvenz gehen musste.

Der sonstige Aufwand, abzüglich der sonstigen Erträge, resultiert insbesondere aus Rechts- und Beratungskosten, Fahrzeug- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie Raumkosten. Diese Kosten beliefen sich im Jahr 2020 auf TEUR 4.575 nach TEUR 4.500 im Jahr 2019.

Das EBITDA belief sich im Berichtszeitraum 2020 auf TEUR 5.494 nach TEUR 2.092 im Berichtszeitraum 2019. Der Verkauf von Anteilen in Höhe von TEUR 1.954 (Vj.: 0) trug deutlich zu dieser Entwicklung bei.

4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Vermögenslage des HMS-Konzerns lässt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	21.273	30	15.337	30	5.936	39
Forderungen	38.576	54	27.411	54	11.165	41
Flüssige Mittel	6.211	9	5.077	10	1.134	22
Übrige Aktiva	4.913	7	3.295	6	1.618	49
	70.973	100	51.120	100	19.853	39
KAPITAL						
Eigenkapital	18.011	25	15.705	31	2.306	15
Eigene Anteile	-405	-1	-405	-1	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	8.954	13	8.373	16	581	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.414	63	27.447	54	16.967	62
	70.973	100	51.120	100	19.854	39

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2020 belief sich auf EUR 21,3 Millionen, rund TEUR 5.936 mehr als am Bilanzstichtag des 31. Dezember 2019. Die Veränderungen resultierten aus dem Aufbau von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von rund TEUR 781, die in die Entwicklung des schlesischen Kohlefelds in Orzesze investiert wurden. Zudem erhöhten sich die sonstigen Ausleihungen von TEUR 8.738 auf 10.762 zum 31. Dezember 2020. Der Aufbau ist auf die Ausgabe von Darlehen zurückzuführen. Weiterhin konnte der Geschäfts- oder Firmenwert im Zusammenhang mit der Silesian Coal International Group of Companies S.A. um rund 2,7 Mio. EUR bilanziell höher ausgewiesen werden.

Die Forderungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2020 deutlich um TEUR 11.165 auf TEUR 38.576. Der deutliche Großteil der Erhöhung resultiert aus dem Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich nach dem Stichtag sukzessive abbauen werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Pensionsverpflichtungen. Die Veränderung ist versicherungsmathematisch bedingt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Verbindlichkeiten aus Handelsfinanzierungen. Der Aufbau gegenüber dem Stichtag des 31. Dezember 2019 ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Die Steigerung bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.967 auf TEUR 44.414 zum 31. Dezember 2020 ist wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls im Wesentlichen stichtagsbedingt.

5. FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2020 lässt sich wie folgt darstellen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.334	1.986
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.007	-290
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	263	2.086
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.589	3.782
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-338	-4.169
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.251	-387
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	6.211	5.077
Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-4.960	-5.415
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.251	-338

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich um TEUR 3.348 verbessert. Gleichzeitig wurde im Berichtszeitraum die Investitionstätigkeit wesentlich erhöht. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 auf TEUR -4.007 nach TEUR -290 im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 263. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode erhöhte sich von TEUR -338 im Jahr 2019 auf TEUR 1.251 zum 31. Dezember 2020. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Begebung von langfristigen Ausleihungen sowie aus dem Rückkauf von Anteilen an der Silesian Coal International Group of Companies S.A. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beruht im Wesentlichen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER HMS BERGBAU AG

Die HMS Bergbau AG ist die Muttergesellschaft des HMS-Konzerns. In ihr sind unverändert neben den zentralen Steuerungsfunktionen – Strategie, Finanzen, Rechnungswesen/Controlling – auch die wesentlichen Handelsaktivitäten gebündelt. Ein wichtiger Teil der Handelsverträge wird über diese Gesellschaft abgewickelt. Die Lage des HMS-Konzerns wird somit wesentlich durch die Aktivitäten der HMS Bergbau AG bestimmt.

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt und stellt sich im Überblick wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
UMSATZERLÖSE = GESAMTLEISTUNG	215.730	100	164.417	100	51.313	31
Materialaufwand	209.679	97	158.386	96	51.292	32
Personalaufwand	1.414	1	1.360	2	54	4
Abschreibungen	17	0	27	0	-11	-39
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	3.722	2	3.301	0	421	13
Steuern (ohne Ertragsteuern)	4	0	4	0	0	1
BETRIEBLICHER AUFWAND	214.836	100	163.078	98	51.758	32
BETRIEBSERGEBNIS	895	0	1.340	2	-445	-33
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-10		-43		33	78
Verkauf von Anteilen	1.954		0		1.954	-
Zuführung Pension (1/15 BilMoG-Aufholung)	-223		-223		0	0
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	693		1.148		-455	-40
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	2.616		1.074		-412	-38
Ertragsteuern	-439		-808		369	46
JAHRESERGEBNIS	2.178		266		1.912	> 100,0

*3.018.738,56 EUR 2020 Jahresüberschuss ohne 841.222,36 EUR Pensionsrückstellungseffekte (2019: 862.823,81 EUR Pensionsrückstellung)

6.1 ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage der HMS Bergbau AG wird wesentlich durch die originären Handelsaktivitäten der Gesellschaft beeinflusst. Der deutliche Umsatzanstieg in Höhe von rund 31 Prozent beruht auf einem starken Handelsgeschäft in Asien mit gesteigerten Tonnagen bei gleichzeitig gestiegenen Kohlepreisen ab der 2. Jahreshälfte 2020. Die sich zunehmend nachfragestark entwickelnden Märkte in Asien werden neben den lokalen Gesellschaften auch von der HMS Bergbau AG bearbeitet. Die Umsatzerlöse sind zu über 90 Prozent mit Kunden- und Lieferbeziehungen aus Afrika und Asien generiert worden. Die Materialaufwandsquote der HMS Bergbau AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 von 96,3 Prozent auf 97,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen Erträge resultiert insbesondere aus den Kosten der Warenabgabe, Weiterberechnung von sonstigen Leistungen von Konzernunternehmen, Fahrzeug- und Reisekosten sowie Rechts- und Beratungskosten. Das Ergebnis vor Ertragssteuern ist im Berichtszeitraum 2020 wesentlich durch den Verkauf von Anteilen in Höhe von TEUR 1.954 (Vj.: 0) bestimmt.

6.2 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	20.279	29	17.831	22	2.448	14
Forderungen	39.462	56	20.652	62	18.810	91
Flüssige Mittel	5.692	8	4.871	2	821	17
Übrige Aktiva	4.612	7	2.526	15	2.086	83
	70.044	100	45.879	100	24.165	53
KAPITAL						
Eigenkapital	19.585	28	17.405	39	2.180	13
Eigene Anteile	-405	-1	-405	-10	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	8.953	13	8.373	17	581	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	41.911	60	20.506	54	21.404	> 100,0
	70.044	100	45.879	100	24.165	53

Der Anstieg des Anlagevermögens in 2020 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 1.783 auf TEUR 4.440 und sonstigen Ausleihungen von TEUR 8.138 auf TEUR 10.762 bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen von TEUR 7.870 auf TEUR 5.041, welche überwiegend an die indonesischen und afrikanischen HMS-Gesellschaften erfolgten.

Bedingt durch die Handelsaktivitäten der HMS Bergbau AG ist die Vermögenslage wiederum von Forderungen gegen Kunden sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geprägt. Veränderungen sind hier im Wesentlichen mengen- und stichtagsbedingt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Lieferanten sowie Verbindlichkeiten aus Handelsfinanzierungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Pensionsverpflichtungen. Der Anstieg zum Bilanzstichtag des 31.12.2020 zum Vorjahresstichtag beruht auf versicherungsmathematischen Effekten.

6.3 FINANZLAGE

Die Finanzlage des HMS-Konzerns wird wesentlich durch die HMS Bergbau AG beeinflusst; insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

6.4. GESAMTAUSSAGE

Unsere finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der Vorstand steuert und laufend überwacht, sind Umsatz, Rohmarge und EBITDA. Die im Vorjahr getroffene EBITDA-Prognose konnten wir - bezogen auf die gesamte HMS Gruppe – aufgrund der den Marktumständen entsprechenden guten Handelsergebnissen erreichen und teilweise sogar übertreffen. So belief sich das EBITDA im HMS-Konzern auf TEUR 5.494 im Geschäftsjahr 2020 nach TEUR 2.091 TEUR im Jahr 2019. Neben größerer Handelsmengen und einer positiven Rohstoffpreisentwicklung im 2. Halbjahr 2020 wurde das EBITDA vor allem durch den Verkauf von Anteilen in Höhe von TEUR 1.954 (Vj.: 0) geprägt. Gleiches gilt für die HMS Bergbau AG deren EBITDA sich auf TEUR 2.647 im Geschäftsjahr 2020 nach TEUR 1.148 im Jahr 2019 belief.

Trotz aller herausfordernden Marktbedingungen hat die HMS Bergbau AG auf Konzernebene die prognostizierten Zielsetzungen voll erreichen können.

Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 267.082, rund 24 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum 2019 (2019: TEUR 215.423). Die Umsatzerlöse der HMS Bergbau AG haben sich von TEUR 164.417 im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 215.730 deutlich um 31 Prozent erhöht. Die Rohmarge im Konzern hat sich von 4,2 Prozent im Jahr 2019 auf 4,0 Prozent in 2020 leicht verschlechtert. Die Rohmarge der HMS Bergbau AG belief sich im Geschäftsjahr auf 2,8 Prozent (Vj.: 3,7 Prozent).

7. RISIKEN UND CHANCEN

Das Risikomanagement des Konzerns, dessen Gesamtverantwortung der Vorstand der HMS Bergbau AG trägt, ist als Prozess in die betrieblichen Abläufe der HMS integriert. Chancen und Risiken werden als Bestandteil der Geschäftstätigkeit vorausschauend identifiziert, klassifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Nach den unveränderten Grundsätzen der Gesellschaft sollen Risiken nur dann eingegangen werden, wenn mit ihnen gleichzeitig wesentliche Ertragschancen verbunden sind. Dabei sollen Risiken minimiert bzw. wenn sinnvoll, auf Dritte übertragen werden. Chancen werden auf das ihnen innewohnende Ertragspotential untersucht. Nachfolgend werden die Chancen und Risiken erläutert, die signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

7.1 PREISSCHWANKUNGEN

Im klassischen Geschäft des HMS-Konzerns, dem Handel mit Kohle unter Anwendung von „Back-to-Back“ Verträgen und index- oder festpreisbasierten Einkaufs- und Verkaufsverträgen, ergeben sich naturgemäß keine Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Margen der einzelnen Geschäfte. Wird vom reinen „Back-to-Back“-Prinzip abgewichen, das z. B. auf der Einkaufs- und Verkaufsseite unterschiedliche Basiswerte für Heizwertabrechnungen vorsieht, können Preisrisiken auftreten, die unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten im Rahmen des Risikomanagementsystems täglich bewertet werden. Es bleibt ein Grundsatz des Unternehmens, keine signifikanten Risikopositionen im Ein- und Verkauf einzugehen und solche bereits bei Vertragsabschluss auszugrenzen. Das Management der HMS Bergbau AG strebt nach wie vor die Realisierung von „Back-to-Back“-Geschäften an.

7.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Schwankungen im Währungs- und Zinsbereich können das Ergebnis des HMS-Konzerns signifikant beeinflussen. Die Gesellschaft versucht, Währungsunterschiede bei Finanzierung, Einkauf und Verkauf zu eliminieren. Die Konzerngesellschaften sind verpflichtet, sämtliche Währungskursrisiken zu beurteilen und ggf. abzuschließen. Änderungen im Zinsbereich, d.h. Risiken aus zinstragenden Verbindlichkeiten werden als Finanzierungskosten unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags sowie währungsspezifischer Unterschiede in die Beurteilung der jeweiligen Handelsgeschäfte einbezogen. Sofern es unter Risikomanagementgesichtspunkten langfristig sinnvoll ist, werden variable Verzinsungen in Festverzinsungen – nach Bewertung aller möglichen Szenarien – getauscht.

7.3 BONITÄT VON GESCHÄFTSPARTNERN UND KONTRAHENTENRISIKO

Aus entstehenden Geschäftsbeziehungen mit Kunden ergeben sich Kreditrisiken, die sich durch den gestiegenen Anteil der Geschäftspartner im asiatischen und afrikanischen Raum weiter erhöht haben. Hier zielt das implementierte Risikomanagement darauf ab, gefährdete Geschäfte mit entsprechenden Sicherheiten auszustatten, bzw. sofern wirtschaftlich sinnvoll, die Forderungen zu versichern. Des Weiteren werden durch die Nutzung von Akkreditiven bereits im Vorfeld von Lieferungen Zahlungsverprechen gesichert. Zudem können sich Risiken aus der Nicht- bzw. Schlechterfüllung auf der Lieferantenseite ergeben, welche nicht vollumfänglich auf die Abnehmerseite weitergereicht werden können. Hier wird im Rahmen des Risikomanagements durch eigene Mitarbeiter vor Ort, der detaillierten Prüfung einzelner Konditionen und der spezifischen Gestaltung der Verträge versucht, diesen Risiken angemessen zu begegnen.

7.4 POLITISCHE RISIKEN

Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf dem asiatischen und dem afrikanischen Markt ist der Konzern vermehrt gesetzlichen und ordnungspolitischen Risiken, wie zum Beispiel politische Einflussnahme, Störungen der Lieferkette, Aufruhr oder nachteilig wirkende wirtschaftspolitische Strategien, ausgesetzt. Auch Risiken aus Umwelt- und anderen geographischen Einflüssen werden in diese Überlegungen einbezogen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten aus den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, die laufend Änderungen unterworfen sind und sein werden. Sowohl in Asien als auch in Afrika gehen die überdurchschnittlichen Chancen mit höheren Risiken einher. Als Antwort auf einzelne Risiken versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des bestehenden Risikomanagements entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen oder die Risiken durch die Einbeziehung erfahrener lokaler Partner zu beseitigen. Realistischer Weise können solche Risiken nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

7.5 INVESTITIONSRISIKO

Durch die stetige Überwachung der Vermarktungsstrategie sowie ihrer Umsetzungserfolge versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des Risikomanagements mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und durch Strategieanpassungen entsprechend gegenzusteuern.

7.6 RISIKEN UND CHANCEN AUS DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Entscheidungen über Investitionen und Akquisitionen werden wegen der mit diesen verbundenen erheblichen Chancen und Risiken im Rahmen eines Beurteilungs- und Genehmigungsprozesses, der bei Bedarf auch die Einbeziehung entsprechender Experten vorsieht, untersucht und durch den Vorstand der HMS Bergbau AG getroffen. Hierzu wird, soweit von grundsätzlicher Bedeutung, die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Insbesondere beim Abschluss von langfristigen Vereinbarungen sind Chancen und Risiken gründlich zu untersuchen und abzuwägen. Dabei sind insbesondere die Größe des Vorkommens, die logistische Infrastruktur, die finanzielle Situation, die rechtlichen Gegebenheiten, das Management und das politische Umfeld zu betrachten. Hierzu erfolgt auch die Einbeziehung von Experten und die Einholung von entsprechenden Expertenmeinungen zu den Maßnahmen unseres Risikomanagementsystems.

Im Geschäftsfeld Handel ermöglicht eine intensive Beobachtung und Analyse von Märkten und Wettbewerbern, Chancen und Risiken frühestmöglich zu erkennen. Insgesamt ist die HMS Bergbau AG mit Hilfe ihres Risikomanagements jederzeit in der Lage, die angeführten Risiken entsprechend zu mitigieren und sich ergebende Chancen zu nutzen.

Erhebliches Chancenpotential bietet sich der HMS Bergbau AG auch in der Erweiterung seiner Absatzaktivitäten in neuen Märkten in Asien, insbesondere in Malaysia, Vietnam und Thailand. Des Weiteren sieht der Vorstand erhebliches Potential in den Vereinigten Staaten von Amerika.

7.7. RISIKO COVID-19

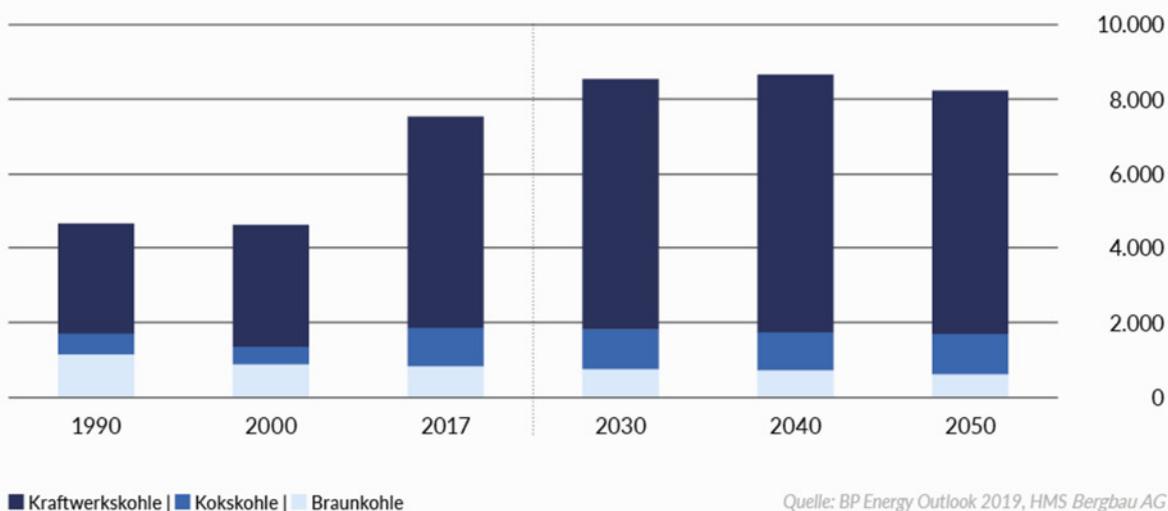
Die Gesellschaft sieht sich aktuell den globalen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) ausgesetzt. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen über alle Industrien hinweg, lassen darauf schließen, dass auch die Gesellschaft kurz- und mittelfristig davon betroffen sein könnte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren. Die Gesellschaft sieht hier vor allem in der Veränderung des Virus (sog. Mutationen) ein signifikantes Risiko im Hinblick auf die Erreichung der jeweiligen Umsatz- und Profitabilitätsziele. Ein Frühwarnsystem ist implementiert, um schnellstmöglich auf Veränderungen im Markt reagieren zu können. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die jeweiligen Planungen können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

8. PROGNOSEBERICHT

Für Kohle werden unverändert weltweit im Vergleich der Energierohstoffe die größten Reserven und Ressourcen ausgewiesen. Nach Berechnungen des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) reichen die Reserven noch für 120 bis 200 Jahre, abhängig vom Kohlentyp sowie der globalen wirtschaftlichen Entwicklung. Unbestritten ist jedoch, dass das verbleibende Potential an Kohle ausreichend ist, um den absehbaren Bedarf für viele Jahrzehnte zu decken. Darüber hinaus ergeben wissenschaftliche Analysen und Marktstudien, dass sich der Kohleanteil an der weltweiten Stromerzeugung weiterhin konstant entwickeln wird. Laut IEA (International Energy Agency) wird Steinkohle weiterhin der größte Träger zur industriellen Stromerzeugung bleiben. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Kompensation des Rückgangs der weltweiten Kohleverstromung durch die wachsenden Industrien vor allem in Asien, später aber auch in Afrika. Größte Triebkraft

dieser Entwicklung ist neben der steigenden Weltbevölkerungszahl, die sich bis 2030 auf 8,2 Mrd. erhöhen wird, sicherlich auch der wachsende Energieverbrauch. Für die nächsten 50 Jahre ist deshalb eine Primärenergiematrix ohne Kohle nicht vorstellbar.

Globale Kohleproduktion nach Art Millionen Tonnen ÖlÄquivalent



Die stetig steigende Entwicklung des Weltenergieverbrauchs der letzten Jahre, mit dem fossilen Brennstoff Kohle als Primärenergieträger, wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Angetrieben durch die sehr stark wachsende industrielle Nachfrage aus dem pazifischen Raum, dem Bevölkerungswachstum sowie dem allgemein steigenden Pro-Kopf-Verbrauch werden sich die Kohlepreise in Zukunft tendenziell steigend entwickeln. Das Management der HMS Bergbau AG geht davon aus, dass der pazifische Raum als wichtiger Absatzmarkt weiter an Bedeutung gewinnen wird. Asien rückt daher wie in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus der strategischen Ausrichtung der HMS Bergbau AG. Neben Südafrika ist Indonesien aus Sicht des Managements wegen der vorhandenen Ressourcen, den günstigen Abbaubedingungen und der zentralen Lage im pazifischen Raum einer der wichtigsten Fördermärkte der nächsten Jahre. Elementar ist ein erhebliches Wachstumspotenzial insbesondere in der Sicherung großer Kohle-Ressourcen, um weiterhin als verlässlicher Handelspartner in volatilen Märkten auftreten zu können. Mit der Sicherung eigener Ressourcen will das Management auf lange Sicht sowohl die Versorgung von Endverbrauchern im asiatischen Markt als auch im südlichen Afrika garantieren.

Bei erwarteten steigenden Weltmarktpreisen sind die Sicherung eigener Ressourcen und die damit verbundene Erweiterung der Wertschöpfungskette – von der Produktion bis zum Verkauf an den Endkunden – wesentliche Bestandteile der nachhaltigen Festigung der Marktposition der Gesellschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Risiken bei der Atomenergie und der aktuellen Schwierigkeiten in der Umsetzung der „Energiewende“ erwartet das Management keine rückläufige Nachfrage nach fossilen Brennstoffen in Gesamteuropa. Die Kohleverstromung wird als flexibler Energielieferant ihre Bedeutung vor allem in Osteuropa behalten. Unsere Bemühungen in Europa konzentrieren sich weiter darauf, neue Kontrakte mit europäischen Nichtkraftwerkskunden und Kraftwerksbetreibern zu schließen sowie unsere Marktposition in Nischenprodukten wie Petcoke, Kokskohle und Koksprodukten zu erweitern und zu festigen, um so noch eine stärkere Produktdiversifizierung zu erreichen. In Afrika und Asien konzentriert sich die Gesellschaft auf den Aufbau von langfristigen Lieferanten- und Kundenbeziehungen, um an der steigenden Bedeutung beider Regionen im Weltkohlehandel zu partizipieren. In den kommenden Geschäftsjahren bleibt damit die Stabilisierung des Geschäftes in Europa bei gleichzeitigem Ausbau des Asien- und Afrikageschäftes sowie der stetige Aufbau in den USA Hauptaufgabe der HMS Bergbau AG. Gleichzeitig muss die Strategie der Erweiterung der Wertschöpfungskette, insbesondere über den Abschluss als auch die erfolgreiche Umsetzung von Exklusivmarketingvereinbarungen und Kooperationen sowie dem Aufbau eigener Produktionsressourcen, konsequent weiterverfolgt werden.

Neben dem Ausbau der Geschäftsvolumina konzentrieren sich die Aktivitäten der HMS Bergbau AG auf die Verbesserung der Marktstellung in den für den Konzern strategisch wichtigen Märkten und Geschäftsfeldern. Im Vordergrund steht dabei weiterhin die weltweite Positionierung, vor allem in Südafrika, Indien und Indonesien, aber auch in den USA. Zudem steht neben dem Kohlegeschäft auch die Ausweitung des Handels mit weiteren Rohstoffen wie z. B. Erze, Düngemittel oder Zementprodukten im Fokus. Mittelfristig soll dieser Handelsarm eine weitere Säule der HMS Bergbau AG abbilden.

Aufgrund der flexiblen Strukturen der HMS Bergbau AG hat sich die Gesellschaft in den schwierigen Marktverhältnissen der vergangenen Jahre gut behaupten und weiterentwickeln können. Neben der weiteren Flexibilisierung der Strukturen wurden in den vergangenen Jahren auch neue Märkte im Rahmen der vertikalen und horizontalen Integration erschlossen. Diese sollen in Zukunft zu verbesserten Ergebnissen beitragen und

die HMS Bergbau AG langfristig am Markt und dem sich abzeichnenden nachhaltig positiven Aufwärtstrend der Rohstoffmärkte teilhaben lassen. Auch im Geschäftsjahr 2021 wird das Management diese Zielsetzungen weiter konsequent verfolgen.

Vorbehaltlich der noch nicht absehbaren Folgen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) entstehen können, plant die Gesellschaft 2021 ein Umsatz von ca. EUR 250 Millionen, mit einer Rohmarge auf dem Niveau vom Vorjahr in Höhe von ca. 4 Prozent und einem positiven EBITDA von ca. EUR 3 Millionen. Unter dieser Prämisse und ohne Berücksichtigung möglicher, heute noch nicht quantifizierbarer, Folgen aus dem Coronavirus sind bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar.

9. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand der HMS Bergbau AG einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Höhe der Vorstandsvergütung im Einzelnen wird ebenfalls vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung des Vorstands besteht aus festen und variablen erfolgsorientierten Bezügen. Die festen Bezüge werden als leistungsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausbezahlt; darüber hinaus erhält der Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestehen hauptsächlich aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der privaten Nutzung eines Dienstwagens. Die erfolgsorientierten Bezüge sind abhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres und von der persönlichen Leistung des Vorstands.

10. SCHLUSSERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTG

Im Berichtszeitraum lagen keine Abhängigkeiten im Sinne des § 312 Abs. 3 AktG vor.

11. ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der HMS Bergbau AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Jede Aussage in diesem Bericht, die Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen sowie die zu Grunde liegenden Annahmen wiedergibt oder hierauf aufbaut, ist eine solche zukunftsbezogene Aussage. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Management der HMS Bergbau AG derzeit zur Verfügung stehen. Sie beziehen sich deshalb nur auf den Zeitpunkt, an dem sie getroffen werden. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ereignissen abweicht. Die HMS Bergbau AG übernimmt keinerlei Gewähr und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Die weiteren Auswirkungen des Coronavirus auf die Planung können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Berlin, im Juni 2021



DENNIS SCHWINDT

Vorstandsvorsitzender



JENS MOIR

Vorstand Finanzen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.